

# Das Waldviertel

Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau



70. Jahrgang  
4/2021

Martin Roland

## Das Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya Verwaltungsschrifttum als Mittel städtischer Repräsentation\*

Stadtbücher dienen der Dokumentation und Rechtssicherung, dementsprechend funktional sehen sie üblicherweise aus. Als Beispiel aus einer vergleichbaren niederösterreichischen Stadt sei das 1405 angelegte Stadtbuch von Korneuburg genannt.<sup>1</sup> Die Stadt Wien mit ihrem bald nach 1320 entstandenen „Eisenbuch“<sup>2</sup> und Waidhofen an der Thaya (um 1455/56) bilden in dieser Beziehung Ausnahmen. Sie wurden repräsentativ gestaltet, ganz offensichtlich sollten sie hergezeigt werden. Die erste Abbildung dieses Beitrages zeigt, dass dieses ursprünglich vor etwa 570 Jahren erdachte, auf mediale Außenwirkung angelegte Konzept auch heute noch funktioniert (Abb. 1). Doch nicht immer war sich die Forschung dieser Funktion bewusst. Otto Stowasser, der während des Ersten Weltkrieges die bis heute maßgebliche Edition des Stadtbuches vorlegte,<sup>3</sup> begnügte sich in seinem über 100 Seiten langen Text mit einer Fußnote auf [Seite 14](#): „Die Einleitung ist mit zwei schönen Initialen H i geschmückt.“



Abb. 1: Das Stadtbuch und die zugehörige Kassette werden stolz präsentiert: 1. Reihe (von links): Roswitha Macho, Herbert Hutter, Wolfgang Dangl – 2. Reihe: Martin Roland, Werner Neubauer, Herbert Höpfl  
Foto: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

\* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag, der anlässlich der Festlichkeiten, die im Jahr 2021 zur 850. Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung der Stadt begangen wurden, stattfand. Ich danke Helmut Hutter und Stadtrat Herbert Höpfl für ihr Engagement, das Stadtbuch einzubeziehen. Herr Hutter ist auf dem Gebiet auch wissenschaftlich tätig (vgl. Anm. 33). – Eine mit Links versehene Fassung des Textes ist auch online verfügbar: [https://manuscripta.at/Ma-zu-Bu/wr/Roland-Martin\\_Stadtbuch-Waidhofen-Thaya\\_2021.pdf](https://manuscripta.at/Ma-zu-Bu/wr/Roland-Martin_Stadtbuch-Waidhofen-Thaya_2021.pdf). Alle Internetquellen wurden im November 2021 überprüft, auf Einzelnachweise des Letztzugriffs wird daher verzichtet. – Ich danke Kornelia Holzner-Tobisch für die kritische Lektüre des Manuskripts, der viele Verbesserungen zu verdanken ist.

<sup>1</sup> Korneuburg, Stadtarchiv, Hs. 3/159: **Kornelia Holzner-Tobisch**, *Das älteste Korneuburger Stadtbuch: »Geschäftpuech« (1401-1444)* (Phil.-Diss. Wien 2011) [S. 8](#). Unter dem gleichen Titel auch im Druck erschienen (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 57, St. Pölten 2014) S. 10.

<sup>2</sup> Siehe Anm. 21.

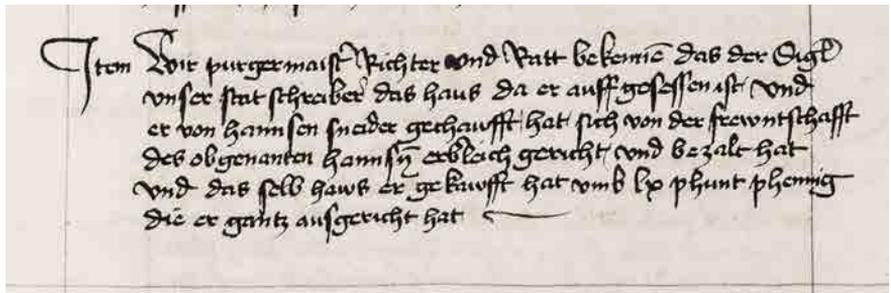
<sup>3</sup> **Otto H. Stowasser**, *Das Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya. Mit einer Einleitung über die privatrechtlichen Stadtbücher des Wiener Rechtskreises*. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge 15/16 (1916/1917) [S. 1-116](#).

Wie die Waidhofner Stadtväter aus einem für die Verwaltung wichtigen Buch ein Repräsentationsobjekt machten, wird im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen.<sup>4</sup>

### Ein beispielhafter Eintrag

([fol. 21r](#)) *Item. Wir purgermaister, richter und ratt bekennen, das der Sigl (Sigel)<sup>5</sup>, unser statschreiber, das haus, da er auffgesessen ist und er von Hannsen Sneider gechaufft hat, sich von der frewntschafft des obgenanten Hannsen erberleich gericht und bezalt hat; und das selb haws er gekaufft hat umb LX phunt phennig, die er gantz ausgericht hat.<sup>6</sup> – Abb. 2*

Abb. 2: Der Sig(e)l, unser Stadtschreiber, kauft ein Haus – undatiertes Eintrag auf fol. 21r des Stadtbuches.



Der Eintrag steht auf [fol. 21r](#) des Stadtbuches als fünfter und letzter Eintrag auf dieser Seite (Abb. 3) und stammt vom Grundstockschreiber.<sup>7</sup> Abgesehen von den unschön mit Bleistift – wohl in Vorbereitung der Bearbeitung durch Stowasser – eingetragenen Nummerierung der Einträge und der Foliiierung (unter dem Textblock) wirkt die Seite harmonisch, die Ränder sind breit, die Textblöcke gut in den Kastenrahmen der Reglierung, die das Schriftfeld definiert, eingepasst.<sup>8</sup>

Die Schrift, eine sorgfältige und leicht lesbare Bastarda mit Schleifen, ist professionell aber ohne kalligraphisch-künstlerischen Anspruch. Wir werden jedoch sehen, dass der Schreiber – der sich auch als derjenige erweisen wird, der für die Initiale verantwortlich ist – mit seinen Cadellen, eine kalligraphisch gestaltete Form von Anfangsbuchstaben, durchaus gestalterisches Potential hat (vergleiche als bescheidenes Beispiel das „wir“ in der ersten Zeile - Abb. 3). Der Eintrag ist undatiert. Einige Einträge davor ([fol. 20r/20v](#)) steht eine Notiz aus dem Jahre 1433,<sup>9</sup> der unmittelbar auf [fol. 21v](#) folgende ist 1449 datiert.<sup>10</sup> Es folgen weitere Stücke von 1450, 1446 und 1452. Dass der Eintrag also in der zweiten Hälfte der 1440er-Jahre oder um 1450 erfolgte, erscheint gut argumentierbar.

<sup>4</sup> Siehe den Abschnitt „Die Initiale“ ab S. 376.

<sup>5</sup> Stowasser transkribiert „Sigel“, weil er den Bogen, der am Zeilenende vom unteren Schaftende des „l“ vom Schreiber nach oben geführt wird, als Kürzung versteht. Die Deutung des Federstrichs muss freilich unsicher bleiben, weil der Grundstockschreiber beim Wort „insigel“ das ausgefallene „e“ (wie durchgängig) durch einen horizontal überschriebenen Haarstrich ersetzt (vgl. [fol. 2v](#) [ebenfalls am Zeilenende] in Zeile 9 von unten). Kornelia Holzner-Tobisch schlägt die Auflösung „Siegler“ oder „Sigel“ als weitere Möglichkeit vor. Andreas Zajic interpretiert den Namen – unabhängig wie man ihn im Detail liest – als Koseform des Vornamens Sigmund.

<sup>6</sup> Die Transkription folgt weitgehend Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 77, Eintrag 86](#).

<sup>7</sup> Siehe den Abschnitt „Die Schreiber des Stadtbuches“ auf S. 371 f.

<sup>8</sup> Zur Reglierung, zur Foliiierung und zur Abschnittszählung siehe S. 376 bzw. 374.

<sup>9</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 74 f., Nr. 77](#).

<sup>10</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 77, Nr. 87](#).

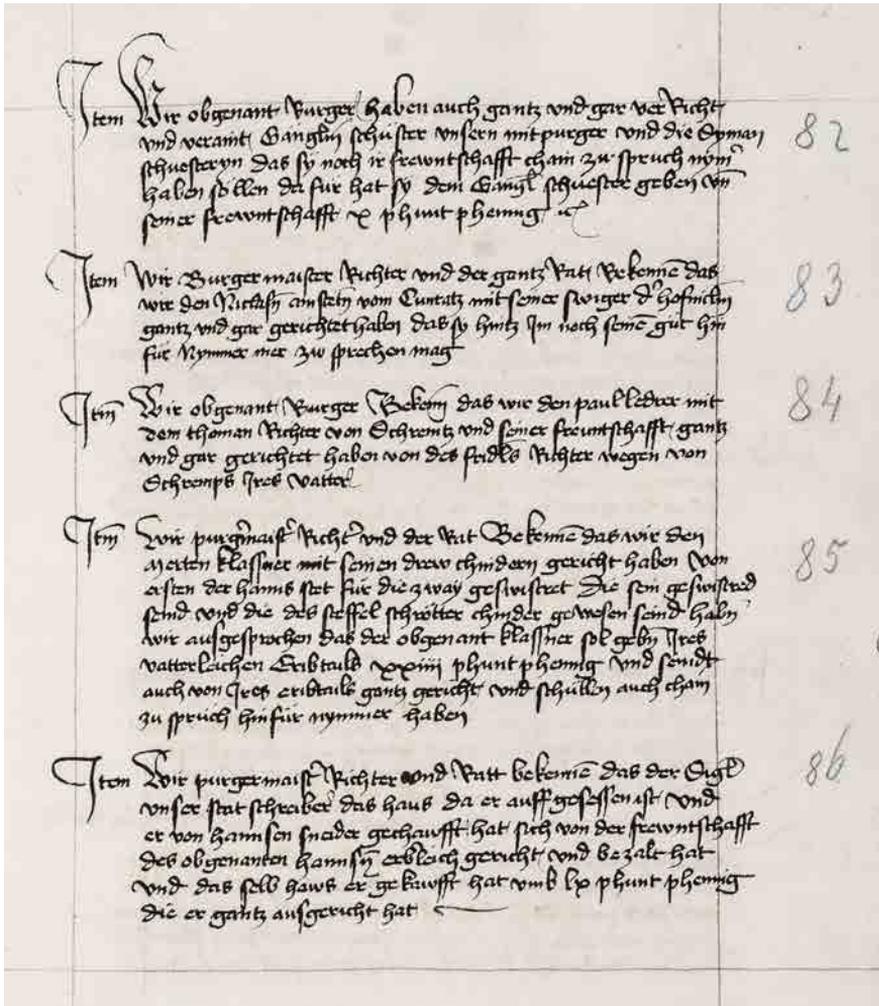


Abb. 3: Fol. 21r des Stadtbuches mit fünf vom Grundstücksschreiber stammenden, allesamt undatierten Einträgen

Der Eintrag beginnt mit „Item. Wir purgermaister, richter und ratt bekennen, das ...“. Wenn man das vorgesetzte „Item“ weglässt, das (wie andere einleitende Formeln auch)<sup>11</sup> dem Eintrag ins Stadtbuch geschuldet ist, haben wir einen klassischen, von dem/den Aussteller/n subjektiv formulierten Text einer Urkunde vor uns,<sup>12</sup> dem freilich Corroboratio (Siegelankündigung) und Datierung fehlen. Inhaltlich wird ein Grundstücksgeschäft behandelt. Der Stadtschreiber – auf den noch zurückzukommen sein wird – namens Sig(e)l hat 60 Pfund Pfennige dem Hannsen Sneider für ein Haus bezahlt. Der Name des Verkäufers ist unspezifisch, wo sich das Gebäude befindet, wird nicht vermerkt. Der Eintrag zeigt damit exemplarisch auf, dass der Quellenwert für stadthistorische Fragestellungen

<sup>11</sup> „Item“ ist auf [fol. 20v-21v](#) durchgängig vorangestellt (Stowasser, *Stadtbuch* [wie Anm. 3] [S. 76-78](#), Nr. 81-89). Davor wir oft „Hie (Hye) ist ze merkchen, das ...“ oder „Hye ist vermerkht, das ...“ vorangestellt. So eingeleitete Vermerke formulieren jedoch so, dass der Schreiber/das Stadtbuch als Subjekt auftritt und einen Sachverhalt darstellt (vgl. dazu Stowasser, *Stadtbuch* [wie Anm. 3] [S. 19](#)).

<sup>12</sup> Vgl. Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 21 f.](#)

mitunter bescheidener als erhofft ist. Auch die Namen des Bürgermeisters, des Richters und der Stadträte werden nicht genannt.<sup>13</sup>

### Exkurs: Was ist ein Stadtbuch?

Stadtbücher entstehen in der Verwaltung mittelalterlicher Städte und dienen vorrangig der Rechtssicherung. Liegenschaftsgeschäfte und Testamente sind die häufigsten Rechtsgeschäfte, die eingetragen werden.<sup>14</sup> In dieser Rechtssicherheit schaffenden Funktion stehen die Stadtbücher in Konkurrenz zu Siegelurkunden<sup>15</sup> und Notarsinstrumenten.<sup>16</sup> Abgesehen von diesen, jeweils Einzelfälle behandelnden Stücken setzt das Stadtrecht den Rahmen für das Zusammenleben der Menschen. Für Waidhofen sind Rechtsetzungen des Stadtherrn – damals der

- <sup>13</sup> Andere Einträge des Stadtbuches sind mitteilbarer: So wird zum Beispiel auf [fol. 21v-22r](#) zum Jahr 1452 *Andre Sneider als die zeyt purgermaister* genannt (Stowasser, *Stadtbuch* [wie Anm. 3] [S. 78, Nr. 90](#)), auf [fol. 31v](#) wird zu 1459 Kaspar Prückler als Bürgermeister erwähnt (*Gaspar Pruckler die selb zeit burgermaister*: Stowasser, [S. 91, Nr. 113](#)). Im Dezember 1459 war Prückler nicht mehr Bürgermeister (vgl. [fol. 32r](#), Stowasser, [S. 92, Nr. 114](#)). Ob also zum Zeitpunkt der Anlage des Stadtbuchs einer der beiden amtierte oder jemand anderer, ist ungewiss. Unklar ist, auf Grund welcher Quelle **Rainer H. Ježek**, *Die Stadt Waidhofen a. d. Thaya von ihrer Gründung bis zum Jahre 1746* (Phil.-Diss. Wien 1976) S. 278, den vielfach belegten Mert Kleuber als Bürgermeister nennt (er übte dieses Amt bereits 1449 aus).
- <sup>14</sup> Recht wird auch heute noch grundsätzlich mündlich bzw. performativ gesetzt, also durch „Handschlag“, gegebenenfalls vor Zeug\*innen. Schon das Mittelalter kannte verschiedene Möglichkeiten diese Rechtshandlungen zu verstetigen und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Dazu ist die schriftliche Form entscheidend, die den performativen Rechtsakt dokumentiert.
- <sup>15</sup> In Waidhofen scheint sich aus dem Mittelalter keine Siegelurkunde erhalten zu haben, an der das Siegel noch vorhanden ist. Ježek, *Stadt Waidhofen* (wie Anm. 13) behauptet auf Seite 292 freilich, dass seine Abbildung 17 (drei Stadtsiegel) nach einer „Fotografie nach Siegel aus StAW/Th“ angefertigt sei (weitere Angaben S. 86f.). Abb. 17 zeigt aber bloß Nachstiche von Siegeln, die alle offensichtlich aus dem 15. Jahrhundert stammen. Die Behauptung 1976 sei noch ein Siegel an der Urkunde von 1362 gehangen (S. 86, Anm. 2), erscheint ungläubwürdig. Nach **Ignaz Jörg**, *Das Bezirksheimatmuseum in Waidhofen an der Thaya als Schulbildungsstätte*. In: Waidhofner Heimatbuch, 1929 (wie Anm. 29) S. 435-524, bes. S. 450, seien 1929 Stadtsiegel (gemeint deren Typare?) Teil der Sammlung des Stadtmuseums gewesen. Beinahe gleichzeitig (1928) sagt der von Ježek zitierte **Alois Plesser** (*Beiträge zur Geschichte der Pfarre Waidhofen an der Thaya*. In: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 10 [1928] S. 281-636, S. 461), die Urkunde sei 1872 noch vorhanden gewesen, nun aber verloren. Plesser kann bloß auf die Mitteilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, NF 3 (1877), Notiz 91 auf [S. CLIV \(Abb. auf S. CLV\)](#) verweisen (vgl. auch **Karl Lind**, *Beiträge zur Kunde der älteren Gemeinde-Siegel und Wappen in Nieder-Oesterreich* [Fortsetzung]. In: Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereins zu Wien 17 [1877] [S. 63-74](#), bes. [S. 73 \[Nr. XII: Waidhofen a. d. Thaja \(sic\)\]](#)), sagt aber (irrig?) „der Stempel ist noch erhalten“. Welche Verwerfungen sich da in den 1920er-Jahren mit Sammlungsgut in Waidhofen abspielten, ist dem Autor unbekannt.
- Die älteste erhaltene Siegelurkunde aus Waidhofen (von 1399 Februar 1) wird heute in Wien, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bürgerspital-Urkunden [404](#), aufbewahrt. Das schlecht erhaltene Siegel auf der Urkunde von 1399 könnte mit dem Vorbild des Nachstichs, der 1877 veröffentlicht wurde, identisch sein.
- <sup>16</sup> Für Waidhofen ist auf eine 1424 von einem Notar geschriebene Urkunde aus Wien im Pfarrarchiv von Waidhofen hinzuweisen, die im chronologisch geordneten Archiv unter ihrem Datum abgelegt ist. Das Diözesanarchiv in St. Pölten stellt ein Regest online zur Verfügung: <https://www.dasp.findbuch.net/php/main.php#492f30342d3031x2259>. Durch sein besonderes Zeichen, das auf jeder seiner Urkunden zu finden ist, bezeugen Notare die Echtheit und schaffen so Rechtssicherheit. Zudem führen Notare (idealerweise) Register, in die alle ausgestellten Dokumente kopiert werden. – Auf Notarszeichen wird bei der Behandlung der Initiale des Stadtbuches (siehe S. 376-378) noch zurückzukommen sein.
- Der 1424 tätige ‚kaiserliche‘ Notar, Wolfgang Payr (Payer, Pair, Peyr) de Hedersdorf (= Hadersdorf-Kammern) ist von 1416-1430 an der Universität Wien nachweisbar (vgl.: <https://www.univie.ac.at/geschichte/universitaetsgeschichte/details.php?personenid=7587>) und stellte auch [1421](#), [1424](#) (kopial überliefert), [1425](#), [1429](#) und [1430](#) in Wien Notarsinstrumente aus. Die Urkunde in Waidhofen wird von Plesser, *Beiträge* (wie Anm. 15) S. 298 f. ausführlich behandelt.

Landesherr, also der Herzog von Österreich<sup>17</sup> – von 1337 und 1375 zu nennen.<sup>18</sup> Abgesehen von den die Rechtsgeschäfte vollziehenden Parteien und dem Stadtherrn sind auch die städtischen Institutionen involviert. Der Stadtschreiber schrieb in Übereinstimmung mit beiden Parteien Kaufverträge, die oft Liegenschaften im Stadtgebiet betrafen. Testamente, die ebenfalls oft den Besitz in der Stadt betrafen, wurden vor den Rat gebracht. Handwerksordnungen wurden erstellt, das Stadtrecht wurde kopiert.

Das Stadtbuch war in dem Moment geboren, als der schriftliche Niederschlag dieser Rechtshandlungen an einem Ort aufgeschrieben und diesen Aufzeichnungen Beweiskraft zugebilligt wurde. In die Stadtbücher wurde auch noch vieles andere eingetragen, einfach alles, was den jeweils Verantwortlichen wichtig erschien, also auch Chronikales und Historiographisches.<sup>19</sup> Die zentrale Person im sozialen Gefüge der Stadt, die dafür verantwortlich ist, ist nach allgemein anerkannter Auffassung der Stadtschreiber.<sup>20</sup>

In unserem Raum ist das bald nach 1320 angelegte Wiener Stadtbuch, das sogenannte „Eisenbuch“, sowohl vom Alter als auch – wie bereits ganz zu Beginn betont – von der repräsentativen Gestaltung vorbildhaft.<sup>21</sup> Stadtbücher haben sich freilich nicht flächendeckend durchgesetzt. Sie blieben eine Möglichkeit, neben der Siegelurkunde und dem Notariat.

### Das Waidhofner Stadtbuch

Heute wird das Waidhofner Stadtbuch, um dessen künstlerischen Dekor es in diesem Beitrag geht, im Stadtarchiv von Waidhofen an der Thaya verwahrt. Im „Katalog“ des Bezirksheimatmuseums von 1929 erwähnt Ignaz Jörg eine „gut erhaltene Eichentruhe mit gotischen Eisenbeschlägen aus der Zeit von 1450 bis 1520“.<sup>22</sup> Das heute verlorene Stück hätte eine gute Vorstellung davon geben können, wie Verwaltungsschrifttum im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit aufbewahrt wurde. Das Stadtbuch wurde, auch nachdem es nicht mehr benützt wurde, aufgehoben und überstand den Stadtbrand von 1873, der die Bestände

<sup>17</sup> Zur Gründung von Waidhofen durch die Grafen von Pernegg und zum Übergang an den Herzog vgl. Ježek, *Stadt Waidhofen* (wie Anm. 13) S. 27 f.

<sup>18</sup> **Gustav Winter**, *Rechts- und Verwaltungsgeschichte, Beiträge zur niederösterreichischen XI: Privilegien von Waidhofen an der Thaya*. In: *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF 17* (1893) S. 153-158, bes. S. 155-158.

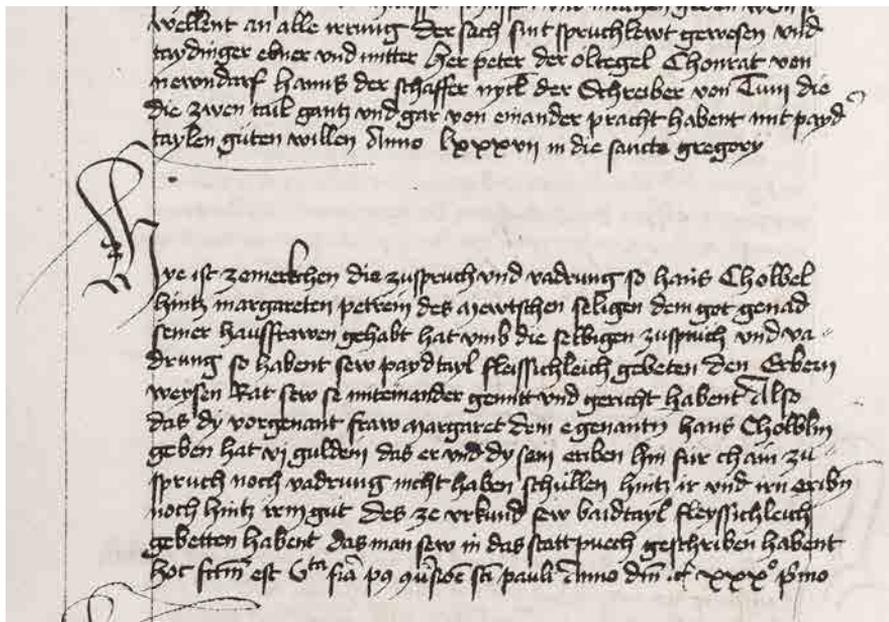
<sup>19</sup> Erstinformation: <https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtbuch>; **Wolfgang Klötzer**, *Stadtbuch*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG)*, 5 Bde. (Berlin 1971-1998), Bd. 4 (Berlin 1990) Sp. 1849-1851; **Peter Johaneck**, *Stadtbuch*. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters Verfasserlexikon (VL<sup>2</sup>)*, Bd. 11 (2004) Sp. 1449-1453. – Über die komprimierte Textsorte „Lexikonartikel“ geht **Dieter Geuenich**, *Was sind „Stadtbücher“? Versuch einer Definition*. In: Friedrich Debus (Hg.), *Stadtbücher als namenkundliche Quelle* (Mainz/Stuttgart 2000) S. 17-29, hinaus. Auf Seite 25 resümiert er: „man schrieb alles hinein, was der Bürgergemeinde als Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgemeinschaft wesentlich erschien.“ Eine durchaus brauchbare Online-Ressource stellen [www.stadtbuecher.de](http://www.stadtbuecher.de) dar, wo sich auch ein (nicht besonders reichhaltiger) Eintrag zu Waidhofen/Thaya findet: <https://www.stadtbuecher.de/de/stadtbuecher/osterreich/niederosterreich/waidhofen/>.

<sup>20</sup> Zu Stadtschreibern siehe S. 386-388.

<sup>21</sup> Wien, Stadt- und Landesarchiv, Handschriften, [A1\\_1](#) (mit Digitalisat): **Ferdinand Opll**, *Das große Wiener Stadtbuch, genannt „Eisenbuch“*. *Inhaltliche Erschließung* (= Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Serie 3, Heft 4, Wien 1999); Ferdinand Opll (Hg.), *„...Daz si ein Recht Puech solten haben...“*. *Kodikologische, kunsthistorische und restauratorische Analysen zum Wiener Eisenbuch* – mit Beiträgen von **Zita Breu**, **Johreas Fingernagel**, **Karl Fischer**, **Alois Haidinger**, **Franz Kirchweger** und **Max Krauss** (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 53, Wien 2010).

<sup>22</sup> Jörg, *Bezirksheimatmuseum* (wie Anm. 15) S. 503.

Abb. 4: Fol. 4v mit dem Ende eines am 3. September [Fest des hl. Gregor] 1387 datierten Eintrages und einem Eintrag vom 26. Jänner [Freitag nach der Bekehrung Pauli] 1431



des Archivs zerstörte oder (vorübergehend) verstreute.<sup>23</sup> Heute ist das Archiv im Rathaus untergebracht, verfügt über ein 2001 von Mathias F. Müller angelegtes Repertorium und das Stadtbuch wird als dessen wertvollstes Stück sicher in Ehren gehalten und mitunter stolz präsentiert (Abb. 1).<sup>24</sup>

Es ist seit langem in der Forschung bekannt. Die älteste Erwähnung findet sich wohl 1840 bei Franz Xaver Joseph Schweickhardt von Sickingen.<sup>25</sup> In seiner Publikation über das Stadtarchiv erwähnt Benedikt Hammerl 1904 auch das Stadtbuch.<sup>26</sup> Dann folgt die grundlegende Edition durch Otto Stowasser im Jahr 1916/17.<sup>27</sup> 1928 wurde das Stadtbuch von Alois Plesser<sup>28</sup> und 1929 im Waidhofner Heimatbuch<sup>29</sup> intensiv verwendet. Trotz des verheißungsvollen Titels bietet Anton Steinbergers Notiz von 1970 nur wenig.<sup>30</sup> Substanziell ist hingegen der Beitrag, den Rainer H. Ježek's Wiener Dissertation bietet.<sup>31</sup> Zuletzt wurde das Stadtbuch 1983 von Eduard Führer monographisch behandelt.<sup>32</sup> Der hier besonders relevanten Initiale und dem dort dargestellten Vogel hat sich 2004 Helmut Hutter in einem kurzen aber sehr gehaltvollen Beitrag gewidmet.<sup>33</sup>

<sup>23</sup> **Benedikt Hammerl**, *Das Archiv der Stadt Waidhofen an der Thaya*. In: Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 3 (1904) S. 17-20, bes. S. 17 f.; **Eduard Führer**, *600 Jahre Waidhofner Stadtbuch (1383-1484)*. In: *Das Waldviertel* (1983) S. 160-169, bes. S. 160 f.

<sup>24</sup> **Mathias F. Müller**, *Stadtarchiv Waidhofen an der Thaya* (Waidhofen an der Thaya 2001) S. 8 in der Abteilung 2: „Grundherrschafliche Bücher“ als (Nr.) 1 in einer Zeile aufgeführt.

<sup>25</sup> **Franz Xaver Joseph Schweickhardt von Sickingen**, *Darstellung des Erzherzogthums Oestreich unter der Ens* (...), Vierter Band: *Viertel Ober-Manhardsherg* (Wien 1840) S. 87-119, bes. S. 94.

<sup>26</sup> Hammerl, *Archiv* (wie Anm. 23) S. 18.

<sup>27</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) S. 1-116.

<sup>28</sup> Plesser, *Beiträge* (wie Anm. 15) S. 283, 462 und öfter zu den jeweiligen Einträgen.

<sup>29</sup> *Waidhofner Heimatbuch. Eine Heimatkunde des Verwaltungsbezirkes Waidhofen a. d. Thaya* (Waidhofen an der Thaya 1929) S. 111 (**Heinrich Rauscher**), S. 444 f., 488 (**Ignaz Jörg**). Auf Seite 488 behandelt Jörg – erstaunlicher Weise – das Stadtbuch als Teil der Museumsbestände.

<sup>30</sup> **Anton Steinberger**, *Das Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya*. In: *Das Waldviertel* 19 (1970) S. 120.

<sup>31</sup> Ježek, *Stadt Waidhofen* (wie Anm. 13) S. 121-126 und öfter.

<sup>32</sup> Führer, *600 Jahre* (wie Anm. 23) S. 160-169.

<sup>33</sup> **Helmut Hutter**, *Wie kam der Waldrapp nach Waidhofen?* In: *Museum für alle* 7 (2004) S. 8-11.

### **Entstehungsgeschichte des Stadtbuches**

Die ältesten Einträge im Stadtbuch behandeln Rechtsgeschäfte aus dem Jahr 1383.<sup>34</sup> Sie stehen auf [fol. 3r](#) gleich nach der Einleitung, die das erste Blatt einnimmt.<sup>35</sup> Die Einträge 1-6 (bis [fol. 4v](#)) decken den Zeitraum bis 1387 ab, dann folgt – ohne dass Eintrag Nr. 7 irgendwie anders aussehen würde – eine Notiz zum Jahr 1431 (Abb. 4). Ab Nr. 8 setzen sich die Einträge des späten 14. Jahrhunderts fort. Auf [fol. 7v](#) folgt mit Nr. 15 der erste Eintrag aus dem 15. Jahrhundert (1404 September 3).

Das Füllen der Seiten mit mehreren Einträgen, die Beobachtungen zum Eintrag von 1431 auf [fol. 4v](#) und das einheitliche Schriftbild bestätigen die Annahme, dass vorhandenes Material übertragen wurde. Diese Sammlung wurde durch die bereits erwähnte Einleitung begonnen. Diese gibt Auskunft, welchen Zweck man verfolgte:

*(fol. 2r) Hie ist ze merkchen umb das puech und ist gehaissen das stat puech. Das habent dy erbern purger mit vollem und mit wolbedachtem ratt gemacht. Also was ze wandeln ist **umb all sach das da geschiecht vor offner schranne, umb zuspüch oder umb ebnung, umb ausrichtung das dy stat anget: wachtern, torwartel, zw prukchen, ze törren. Oder iz sey das ains hintz dem andern spricht umb erb güt, umb leibgeding, umb varund hab oder was die erbern purger ebent nach rat, und darumb ist das puech gemacht warden. Wann man erber leut nympft zu sachen und die schlichtent und ebent, die lewt mit einander, die ee chriehaft seind gewesen, nu seind die lewt tötleich und gent ab mit dem töt, die ainer sach gedenkchen solten, damit werdent die lewt wider (fol. 2r / fol. 2v) chriehaft als e.***

**Nu ist das puech darumb gemacht warden, was dar in geschriben wirt, das das fürbas ain gantzes und ain vestes urchunt ist und mag auch nyemant dawider gereden noch getün und ist auch als gantz, als vest und als stet, was in das puech geschriben wirt, sam ob es in ain hantfest würt geschriben und wer versigelt mit der stat insigel. Darumb ist das puech ze bewarn und in vester huet ze behalten, das man die icht verwarlaz, die sich in das puech lassent schriben. Wenn man es gemacht hat durich rechter ausrichtung willen aller der, die fürbaz wellent beleiben an chrieg und an irrsal, wenn man in das puech anders nicht schreibt, dann was den purgern wol chünt und gewissen ist und wie is sich vergangen hat mit rechtem rechten vor offner schranne oder süst mit ebnung nach der erbern purger rat und da man müest brieff über genomen haben mit der stat insigel. Und darumb ist das puech gemacht warden durch sneller stetter auzrichtung willen, wenn man allzeit der stat insigel nicht wol bechömen mag. Darumb ist des puechs rechte notturft aller sach und aller wandlung, die darin geschriben wirt, also: ob ainer den andern fürbas wolt andringen umb sach, wie dy genant wer, die sich e vergangen hiet mit dem rechten oder nach der erbern purger rat, das man dann in dem puech vinden mag, wie sich die sach vergangen habent, das die lewt fürbaz an chrieg und an müe beliben und ainer dem andern fürbas nicht unrecht in sell mag getün.**<sup>36</sup>

Stowasser nimmt an, ein älteres Stadtbuch sei um 1455/56 (zu diesem Datum siehe unten) in das neue (und bis heute erhaltene) Buch kopiert worden und ordnet dieser Erstanlage auch das Vorwort zu.<sup>37</sup> Unabhängig davon welche Gestalt die

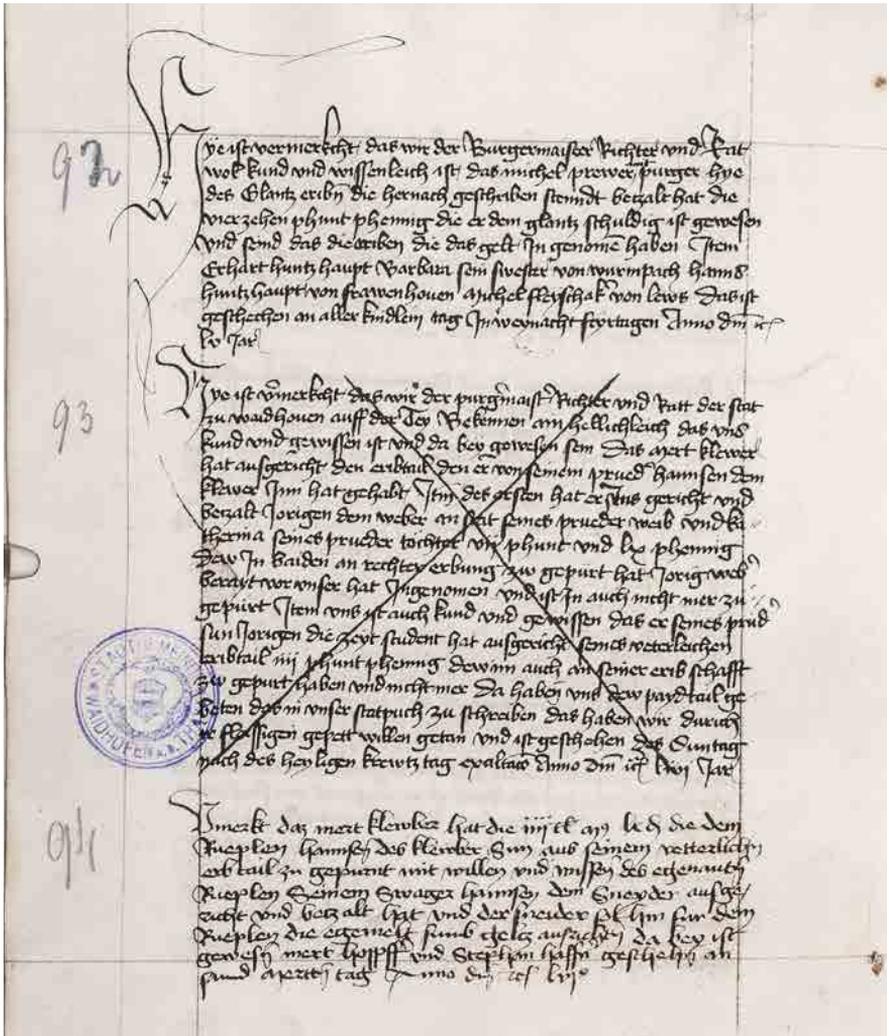
<sup>34</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3), [S. 40 f., Nr. 1 und 2.](#)

<sup>35</sup> Das erste Blatt als fol. 2 gezählt; zu den Besonderheiten der Zählung siehe S. 374 f.

<sup>36</sup> Die Transkription folgt weitgehend Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 40](#) – Hervorhebungen durch den Autor.

<sup>37</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 14.](#)

Abb. 5: Fol. 22v mit dem Schreiberwechsel vom Grundstockschreiber zum dann kontinuierlich eintragenden Stadtschreiber



Vorlage für den Grundstock hatte und ob das Vorwort schon zur Vorlage gehörte oder erst im Zuge der Neuanlage verfasst wurde, der einheitliche Charakter der bis [fol. 22v](#) reichenden Abschrift ist offensichtlich.

Diese Seite (Abb. 5) beginnt mit einem Eintrag zum 28. Dezember 1454.<sup>38</sup> Dann folgt ein Eintrag zum 15. September desselben Jahres eine Erbangelegenheit betreffend, der, da durch den folgenden Eintrag obsolet geworden, gestrichen wurde. Der erwähnte Folgeintrag ist mit 1456 November 11 datiert und stammt von einem neuen Schreiber.

Wir befinden uns damit genau an der Schnittstelle zwischen Grundanlage und dem Wunsch, weitere Einträge kontinuierlich anzufügen. Wie diese Nutzung erfolgen sollte, macht der neue Schreiber, wohl der Waidhofener Stadtschreiber, mit einem Eintrag deutlich, den er auf den Spiegel des Rückdeckels schreibt (Abb. 6):

<sup>38</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 79, Nr. 92](#). Zum Jahreswechsel zu Weihnachten vgl. Anm. 45.

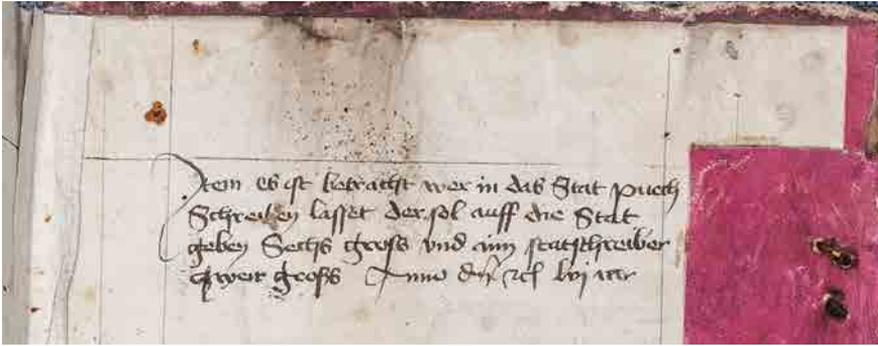


Abb. 6: 1456 datierter Eintrag auf dem Spiegelblatt des Rückdeckels

*Item es ist betracht, wer in das stat puech schreiben lasset, der sol auff die stat geben sechs gross und inn statschreiber zweir gross anno Domini etc. LVI iar.*<sup>39</sup>

Diese kurze Notiz ist aus mehreren Gründen entscheidend:

- Der Eintrag ist 1456 datiert und liefert damit einen Fixpunkt wann der hier behandelte Umbruchvorgang stattfand.
- Der Anbringungsort belegt, dass das Buch damals bereits gebunden war und nicht bloß Lagen von teilweise beschriebenem Papier vorlagen.
- Rechtssicherheit gab es – wie auch heute – nicht gratis. Man musste, was ja auch durchaus berechtigt ist, für die Leistung einen Obolus entrichten. Sechs Groschen an die Institution, die Stadtgemeinde, und zwei an den, der die Arbeit hatte, den Stadtschreiber. Aus dieser Differenz kann man schließen, dass der Stadtschreiber in Waidhofen ein regelmäßiges Basisgehalt bekam.

Es folgen auf [fol. 23r-24v](#) Einträge, die Rechtsgeschäfte des Jahres 1455 dokumentieren.<sup>40</sup> Jeder Eintrag beginnt mit einer neuen Seite. Diese Einträge wurden wohl tatsächlich kontinuierlich eingetragen.<sup>41</sup> Sie sind älter als jener bereits behandelte, der auf [fol. 22v](#) hinzugefügt wurde, weil er inhaltlich zum letzten Eintrag des Grundstocks gehört. Bei Eintrag Nr. 96 auf [fol. 23v](#) wird erstmals auch die Bezahlung der Gebühren erwähnt: *und haben uns darumb unser gerechtikait geben.*<sup>42</sup>

Die Einträge erfolgen nicht immer streng chronologisch. Stowasser geht davon aus, dass das Eintragen ins Stadtbuch nicht immer sofort nach der mündlichen Verhandlung vor dem Rat erfolgte.<sup>43</sup> Dies erklärt freilich nicht alle Unregelmäßigkeiten. Vor allem der 1465 datierte Eintrag auf [fol. 25r](#),<sup>44</sup> der zwischen Rechtsgeschäften aus dem Jahr 1455 steht, kann so nicht erklärt werden. Leichter als Nachtrag ist der als zweiter Eintrag auf [fol. 29v](#) hinzugefügte Absatz zu 1470 zu

<sup>39</sup> Die Transkription folgt weitgehend Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 102, Nr. 137](#).

<sup>40</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 80-82](#), Nr. 95-98.

<sup>41</sup> Der Eintrag auf [fol. 23r](#) (Stowasser, *Stadtbuch* [wie Anm. 3] [S. 80, Nr. 95](#)) macht den Geschäftsgang deutlich: *des zw urkund habent uns paid tayl mit fleyss gepeten, daz wir daz in unser stat puech geschriben haben. Daz ist geschehen des mantag nach aller mann vaschangtag anno Domini etc. LV.* Die Formulierung legt nahe, dass der Rechtsakt und der Eintrag ins Stadtbuch ein Vorgang waren, der am 24. Februar 1455 stattfand.

<sup>42</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 80 f.](#)

<sup>43</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 23](#).

<sup>44</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 82 f., Nr. 99](#).

erklären.<sup>45</sup> Diese Phase der kontinuierlichen Stadtbuchführung reicht bis [fol. 37v](#) und damit bis ins Jahr 1474.<sup>46</sup>

Offenbar wollte man von der chronologischen Führung abrücken. Bereits der Grundstockschreiber hat auf [fol. 178v-180v](#), also ziemlich am Ende, einen Eintrag vorgenommen, den er 1455 datierte.<sup>47</sup> Der kontinuierlich tätige Stadtschreiber hat – nachdem er mit einem Eintrag zu 1461 Juli 5 bis [fol. 33v](#) gekommen war<sup>48</sup> – eine Lücke gelassen und zum 25. November desselben Jahres auf [fol. 39r](#) den nächsten Eintrag vorgenommen.<sup>49</sup> Dann hat er im Jahr 1465 auf [fol. 33v](#) fortgesetzt<sup>50</sup> und bis [fol. 37v](#) seine Arbeit weitergeführt.<sup>51</sup>

Alle Pläne, das Stadtbuch als Ort zu etablieren, in dem für die Stadt und deren Bewohner\*Innen wichtige (rechtliche) Dinge zuverlässig gespeichert werden, misslangen offensichtlich. Bezeichnend dafür ist, dass die 1410er-Jahre, also lange bevor das erhaltene Stadtbuch angelegt wurde (um 1455/56), das Jahrzehnt sind, während dessen die meisten Einträge (etwa 30) überliefert sind.<sup>52</sup> Aus den 1450er-Jahren, also dem Jahrzehnt in dem das Buch angelegt wurde und ab dem die neuen Einträge kontinuierlich eingetragen werden sollten, sind 26 Einträge enthalten. In den 1460er-Jahren wurden nur noch 14 Rechtsgeschäfte eingetragen. Während aus dem Jahrzehnt der Anlage fast aus jedem Jahr ein Eintrag zu finden ist, gibt es ab den 1460er-Jahren große Lücken, etwa fehlen Einträge aus 1461-1463, 1468-1469, 1472-1476, 1478, 1480, 1482 und 1483.

Von einer andauernden Buchführung, wie sie bei der Anlage wohl angedacht war, kann demnach nicht die Rede sein. Der letzte Eintrag ([fol. 41r](#)) wurde 1484 getätigt.<sup>53</sup> Die auch vom Schriftbild annähernd kontinuierliche und einheitliche Führung des Stadtbuches brach jedoch schon 1474 ab ([fol. 37v](#)).<sup>54</sup> In den Jahren 1479-1484, 1494/95 fügten kursiv schreibende Nachtragshände noch auf [fol. 38rv, 39v, 40r, 41r](#) und [42r-44r](#) Ergänzungen hinzu.<sup>55</sup>

Von den 196 Blättern des Stadtbuches wurden bloß [fol. 2r-48r, 178v-181r](#) und [190v](#) beschriftet.<sup>56</sup> Der größte Teil blieb jedoch leer ([fol. 48v-178r](#) und [181v-190r](#)), weil die auf Zuwachs berechnete Anlage nicht umgesetzt wurde.

<sup>45</sup> Der Eintrag ist *an sand Stephanustag in der heyligen weynacht feirtagen anno Domini etc. LXX<sup>m</sup>o iar* datiert. Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 88 f., Nr. 109](#), gibt das Stück zu 1470, geht also (stillschweigend) davon aus, dass das Jahr mit Weihnachten wechselt.

<sup>46</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 22](#).

<sup>47</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 101](#), argumentiert, dass es sich dabei um eine Verschreibung für 1454 handeln müsse. Zum Inhalt vgl. **Otto Stowasser**, *Beiträge zu den Habsburger Regesten*. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 10 (1928) S. 1-80, bes. S. 73-80.

<sup>48</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 93, Nr. 118](#).

<sup>49</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 99, Nr. 130](#).

<sup>50</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 93, Nr. 119](#).

<sup>51</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 98, Nr. 127](#) (zu 1474).

<sup>52</sup> Die zeitliche Zuordnung der Einträge ist oft problematisch, denn die Einträge erfolgten eben nicht durchgängig chronologisch und zahlreiche Einträge sind nicht datiert. Vergleiche die Übersicht bei Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 103f](#).

<sup>53</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 100 f., Nr. 133](#).

<sup>54</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 22](#) und [S. 98, Nr. 127](#).

<sup>55</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 22](#); vgl. auch [S. 98-101](#), Nr. 128, 129 und 131 (1479), Nr. 132 (1481), Nr. 135 (1477), bzw. [S. 100 f.](#), Nr. 133 (1484). Stowasser rechnet die Addenda auf [fol. 42r-43r](#) (zu 1495) und [fol. 43v-44r](#) (zu 1494), da es sich um wörtliche Urkundenabschriften handelt, nicht zum eigentlichen Stadtbuch. Die auf [fol. 45r-48r](#) eingetragenen Ratsprotokolle von 1576 haben tatsächlich mit der ursprünglichen Funktion des Stadtbuches nichts mehr zu tun (dazu Stowasser, *Stadtbuch* [wie Anm. 3] [S. 15](#)).

<sup>56</sup> Auf das [Spiegelblatt des Vorderdeckels](#) wurden später Signaturen des Stadtarchivs nachgetragen. Bei der kontinuierlichen Führung des Stadtbuches wurden mitunter Seiten unbeschriftet gelassen: [fol. 40v, 41v](#) und [44v](#).

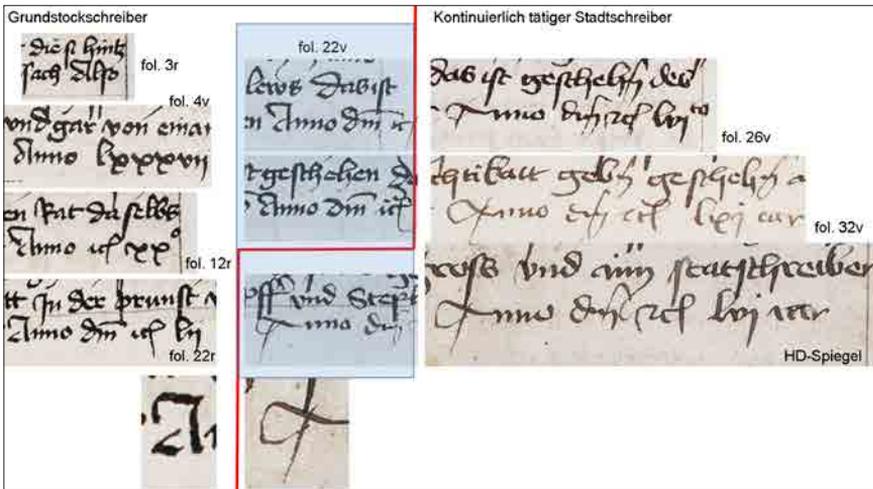


Abb. 7: Schriftvergleich zwischen Grundstockschreiber und kontinuierlich tätigen Stadtschreiber

### Die Schreiber des Stadtbuches

Die Nachtragsschreiber wurden bereits kurz gestreift. In diesem Abschnitt stehen die beiden Hauptschreiber im Fokus: der Grundstockschreiber und der kontinuierlich tätige Stadtschreiber.

Der **Grundstock** wurde in einem Stück eingetragen. Er beginnt auf [fol. 2rv](#) mit der bereits behandelten Einleitung und umfasst dann auf [foll. 3r-22v](#) Einträge, die mit Rechtsgeschäften aus dem Jahr 1393 beginnen und bis 1454 reichen.<sup>57</sup> Wie bereits erwähnt, ist schon der Grundstockschreiber von der kontinuierlichen und chronologischen Eintragung abgewichen und hat auf [foll. 178v-180v](#), also ziemlich am Ende, einen 1455 datierten Text eingetragen.

Der dann tätige **Stadtschreiber**<sup>58</sup> hat mit seinen kontinuierlichen Eintragungen im Jahr 1455 auf [fol. 23r](#) begonnen. Das Jahr 1455 ist demnach genau die Schnittstelle. Er schreibt jeden Eintrag auf eine neue Seite, im Jahr 1455 füllt er so noch [foll. 23v-25v](#). Von seiner eigenen Regel weicht er bereits 1456 ab, denn in diesem Jahr füllt er nicht nur [fol. 26rv](#), sondern fügt – wie schon mehrfach erwähnt – auch auf der letzten Seite des Grundstocks ([fol. 22v](#)) einen inhaltlich zugehörigen Eintrag hinzu. Von seiner Hand stammt auch der, ebenfalls bereits erwähnte Eintrag am [hinteren Spiegelblatt](#), der die Gebühren benennt, die für das Eintragen zu entrichten sind.

Wie kann man die beiden postulierten Schreiber auseinanderhalten? Ist diese Trennung nachvollziehbar? Der Paläograph zeichnet dafür die Form jedes Buchstabens heraus und vergleicht. So kann man bestimmen, bei welchen Buchstaben es charakteristische Abweichungen gibt. Ich führe die Methode mit dem Majuskel-„A“ vor, die bei (fast) jedem Eintrag bei der Datumsangabe vorkommt (bei „anno“ – im Jahr) (Abb. 7). Der Grundstockschreiber hat rechts einen vertikalen Schaft, der beinahe rechtwinkelig nach links in den Deckbalken mit Bogen links umbricht.

<sup>57</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 40-80](#), Nr. 1-93.

<sup>58</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 22](#), weist diesem von ihm Hand B benannten Schreiber die Einträge 94-127 ([foll. 22v-37v](#)), 130 ([fol. 39r](#)), sowie 136 ([fol. 190v](#)) und 137 ([HD-Spiegel](#)) zu. Nr. 136 (Stowasser, *Stadtbuch* [wie Anm. 3] [S. 102](#)) vermerkt die *Intitulationes*, die bei Schreiben an den Kaiser (Friedrich III.) bzw. die Stadt Wien verwendet werden sollen. Nr. 137 enthält den schon erwähnten Vermerk zu den Gebühren für die Eintragung in das Stadtbuch.

Abb. 8: Cadellen vom Grundstockschreiber auf foll. 3r, 8v, 178r und 22v (die rot abge-sonderte Cadelle vom kontinuierlich tätigen Stadtschreiber)



Ganz anders sieht das „A“ beim **kontinuierlich tätigen Stadtschreiber** aus. Auf [fol. 22v](#) treten die beiden Schreiber mit ihren charakteristischen Formen des Majuskel-„A“ gemeinsam auf (Abb. 5 und 8d). Und genau so sieht das „A“ bei dem Eintrag auf dem hinteren Spiegelblatt aus (Abb. 6). Die Schriftformen der mit gewissen Abständen, jeweils nach dem Rechtsgeschäft erfolgten Eintragungen sind, wenig verwunderlich, weniger einheitlich als im Grundstock, aber die charakteristische „A“-Form gibt doch einen recht zuverlässigen Anhaltspunkt, diesen Bereich einer Hand zuzuweisen.

Den Grundstockschreiber erkennt man zudem auch an den **Cadellen**, kunstvoll verschnörkelte, mit der Feder gezeichnete Zierbuchstaben, mit denen seine Einträge in der Regel beginnen. Sie laufen oft in (Faden-)Fortsätzen aus, die bretzelartige Knoten ausbilden. Das wird noch wichtig werden, wenn wir uns der Initiale zuwenden werden (Abb. 12 f.). Dass auf [fol. 22v](#) beim dritten Eintrag eben keine große Cadelle zu finden ist (Abb. 8d), bestätigt die vorgenommene Händescheidung.

Fassen wir zusammen: Vielleicht war der von 1455 bis 1474 kontinuierlich tätige Stadtschreiber, auf den auch der Gebührenvermerk zurückgeht, der eigentliche Initiator des Stadtbuches. Er beauftragte freilich einen kalligraphisch und künstlerisch höherstehenden ‚Kollegen‘, den Grundstock aus einer Vorlage (aus mehreren Vorlagen?) zu kopieren. Wenn dem so war, war der Stadtschreiber in Waidhofen andauern verankert, der Grundstockschreiber und der Maler der Initiale, zu der wir gleich kommen werden, jedoch könnte ein „Zugereister“ (ein Migrant?) gewesen sein.

### **Codicologie und Papier als Absicherung der Datierung**

Bei einer mittelalterlichen Handschrift ist nicht bloß der Inhalt von Bedeutung, sondern auch die Form. Dies ist aus dem Mund eines Kunsthistorikers nicht verwunderlich. Tatsächlich wird die Initiale ja noch ausführlich behandelt

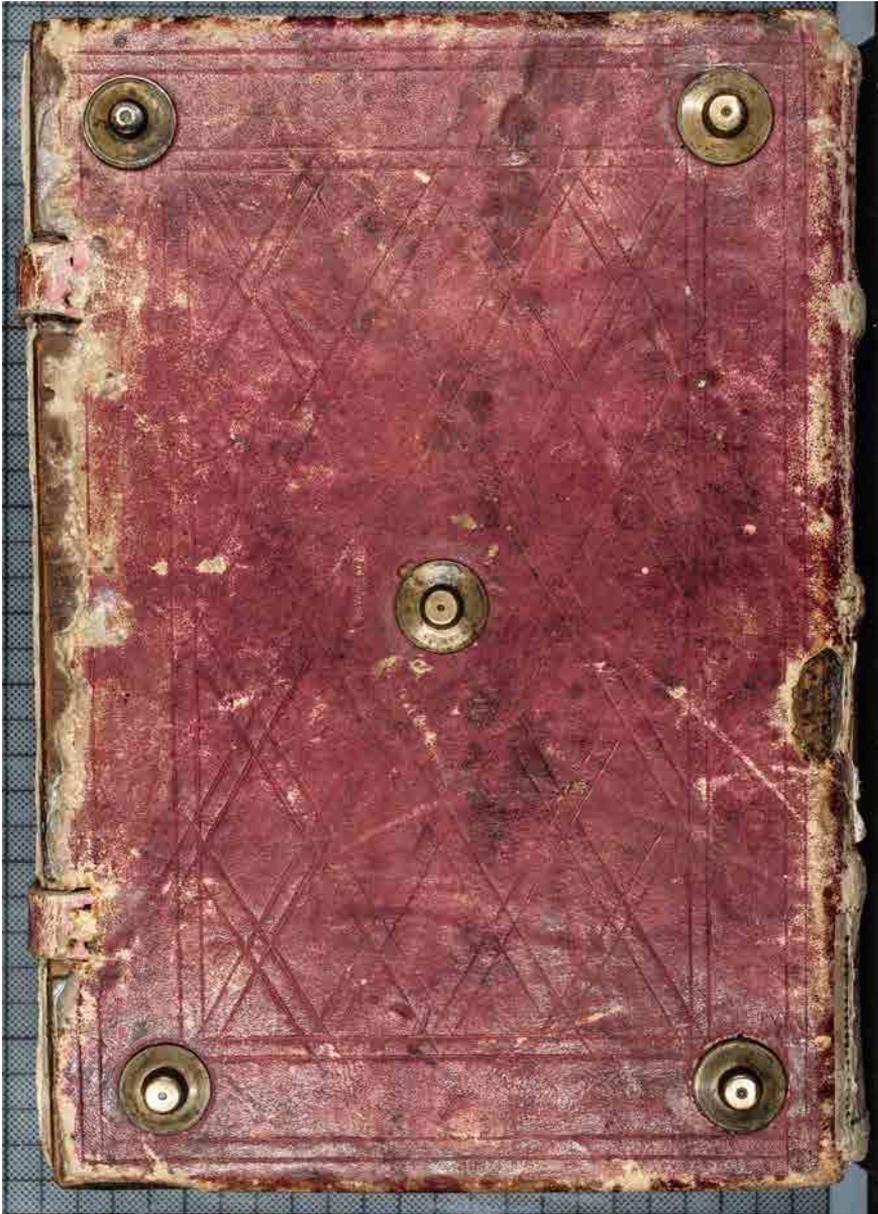


Abb. 9: Rückdeckel des Stadtbuches, der linke obere Buckel ergänzt

werden.<sup>59</sup> Dass die Form Bedeutung hat, wurde bereits – aus paläographischem Blickwinkel – bei der Scheidung der Schreiber deutlich. In diesem Abschnitt geht es aber um das Buch als materielles Objekt.

Von außen sieht das 28,3/28,4 x 20/20,2 cm große Stadtbuch unscheinbar aus. Es ist etwas kleiner als das heute übliche A4-Format und in mit rotem Leder gebundene Holzdeckel gebunden (Abb. 9). Die Oberfläche des Leders wird durch

<sup>59</sup> Siehe den Abschnitt „Die Initiale“ ab S. 376.

Abb. 10: Längsschnitt  
des Stadtbuches mit  
(wohl ergänzten?)  
Schließen



Messingbuckel<sup>60</sup> vor übermäßigem Abrieb geschützt. Zwei Schließen halten den Buchblock zusammen (Abb. 10).<sup>61</sup>

Der **Buchblock** besteht aus 189 Papierblättern, die 16 Lagen mit je sechs Doppelblättern bilden<sup>62</sup> und auf drei Doppelbünde geheftet sind.

Eine Gefahr ist, dass der Bindfaden in der Mitte der Lage das Papier zum Reißen bringt und sich zuerst das mittlere Doppelblatt der Lage löst. Buchbinder wussten um das Problem und haben **Falze** eingefügt. Dafür verwendeten sie altes Pergament, in der Regel Material von nicht mehr gebrauchten Büchern. Man kann daher auf solchen Falzen alte Texte finden, so auch im Waidhofner Stadtbuch (Abb. 11). Trotz einigen Versuchen ist es bisher nicht gelungen, festzustellen, aus welchem Kontext die Texte stammen. Die Schrift deutet jedenfalls ins 14. Jahrhundert.<sup>63</sup>

Abb. 11: Falz zwischen  
fol. 6 und 7



Die **Follierung** und die Zählung der Abschnitte, in die Stowasser seine Edition gliederte (die Abschnittszählung auf Abb. 3 und 5 sichtbar), wurden auf Seite 362 schon kurz erwähnt. Die Blätter sind von 2 bis 190 gezählt. Der ungewöhnliche Beginn der Zählung hat einen wissenschaftsgeschichtlich bemerkenswerten Grund. Derjenige, der die Follierung eintrug, war sich offensichtlich bewusst, dass der mittelalterliche Buchbinder das erste Blatt der ersten Lage, das der Schreiber um den prächtigen Beginn zu schonen, unbeschriftet gelassen hatte, als Spiegelblatt auf die Innenseite des Vorderdeckels geklebt hatte (Abb. 12). Er zählte dieses Blatt als „1“, freilich ohne dies zu vermerken und schrieb daher auf die Incipitseite<sup>64</sup> mit der Initialie „fol. 2“. Was nicht bedacht wurde: Wir sind gewohnt, dass das erste frei stehende Blatt als „1“ gezählt wird. Wenn ein Buch –

<sup>60</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) S. 14, berichtet, dass der linke obere Buckel des Rückdeckels fehlt; dieser Zustand ist auch für 1983 belegt: Führer, *600 Jahre* (wie Anm. 23) S. 161. Heute ist dort ein Buckel ergänzt. Stowasser berichtet auch, dass die Schließbänder fehlen.

<sup>61</sup> Auch bei diesen wurde zu einem nicht mehr bestimmbareren Zeitpunkt, wohl nach 1983 (siehe oben) restauratorisch eingegriffen und Ergänzungen vorgenommen.

<sup>62</sup> (VI-1)<sup>12</sup> + 14.VI<sup>180</sup> + (VI-2)<sup>190</sup>: Bei der ersten Lage fehlt kein Blatt, wie das Minus-Zeichen vermuten lässt. Das erste Blatt steht bloß nicht frei, sondern ist auf den Spiegel des Vorderdeckels geklebt und, da der Vorderdeckel vom Buchblock weitgehend gelöst war, vom Gegenblatt (fol. 12) getrennt (vgl. Abb. 12). Das letzte Blatt der letzten Lage ist auf den Spiegel des Rückdeckels geklebt (vgl. die Situation bei der ersten Lage). Das vorletzte Blatt (nach fol. 190) wurde herausgeschnitten; vgl. den Falz, der heute auf das Spiegelblatt geklebt ist.

<sup>63</sup> So schon Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) S. 14.

<sup>64</sup> Moderne Bücher beginnen mit einer Titelseite, auf der Autor und Titel des Werkes genannt werden und die oft speziell gestaltet wird. Im Mittelalter war dieses Konzept noch unbekannt. Codices beginnen oft mit einer speziell gestalteten Seite, die jedoch immer auch den Anfang (das ‚Incipit‘) des Textes enthält. Hier wird daher konsequent der Begriff ‚Incipitseite‘ verwendet.



Abb. 12: Aufgeschlagenes Stadtbuch: vorderes Spiegelblatt und Incipitseite (fol. 2r)

so wie das Stadtbuch – mit „fol. 2“ beginnt, weckt das den Verdacht, etwas könnte fehlen. Gerade bei aufwendig gestalteten Büchern wird das aufgeschlagene Buch in den Blick genommen, oft steht einer Incipitseite eine Miniatur gegenüber. Aus kunsthistorischer Sicht ist es demnach vorstellbar, dass eine (heute verlorene) Miniatur der (erhaltenen) prunkvollen Incipitseite des Stadtbuches gegenüberstand. Das hohe codicologische Wissen der Person, die die Folierung vornahm und das dazu führte, dass das erste freistehende Blatt als „fol. 2“ gezählt ist, hat solche Überlegungen unterstützt. Ein genauer Blick auf die Lagenstruktur erlaubt jedoch, diese Variante – also dass eine Miniatur vor fol. 2 entfernt wurde – auszuschließen.

Die moderne Wissenschaft kann das Alter von Papier auf Grund der **Wasserzeichen** bestimmen. Im Rahmen der Digitalisierung des Codex durch die Abteilung Schrift- und Buchwesen des Instituts für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Dezember 2020 wurden auch die Wasserzeichen von Maria Stieglecker untersucht<sup>65</sup> und ein Wasserzeichenpaar mit Kronen-Wasserzeichen gefunden, mit dem das Papier des Codex durchgehend gekennzeichnet ist<sup>66</sup> – ein Paar deswegen, weil beim Schöpfen des Papiers immer zwei Siebe parallel verwendet wurden und die zumeist sehr ähnlichen, aber eben nicht identischen Zeichen daher gemeinsam auftreten. Aus verschiedenen Wasserzeichendatenbanken konnten ähnliche bzw. wahrscheinlich vom selben Sieb stammende Wasserzeichen festgestellt und so eine Wasserzeichen-Datierung

<sup>65</sup> Die Digitalisate und die Wasserzeichen stehen auf der Plattform „[manuscripta.at](https://manuscripta.at)“ zur Verfügung: [https://manuscripta.at/hs\\_detail.php?ID=45890](https://manuscripta.at/hs_detail.php?ID=45890).

<sup>66</sup> <https://www.wzma.at/23690> und <https://www.wzma.at/23689>.

„1456“<sup>67</sup> bzw. „1453-1462“<sup>68</sup> ermittelt werden. Die Datierung stimmt mit den Daten überein, die sich aus den Stadtbucheinträgen ergeben.

Die **Reglierung** besteht grundsätzlich aus einem ca. 18,2 x 12 cm großen ‚Kasten‘ und links davon einer ca. 1,5 cm breiten Spalte, die offensichtlich für herausgerückte Absatzanfänge (Cadellen) vorgesehen war. Auf [foll. 31v](#), [41v](#) und [foll. 157r-168v](#) sowie auf [foll. 181r-HD-Spiegel](#) wird die „Initialspalte“ auch rechts angefügt. Häufig sind Einstichlöcher am oberen Blattrand noch zu sehen, die die Maße vorgeben.

Abgesehen von den in diesem Abschnitt behandelten codicologischen Grundlagen sind auf die Schrift, die im vorhergehenden Abschnitt behandelt wurde, und auf die Initiale zu verweisen, die im folgenden Abschnitt ausführlich behandelt wird.

### Die Initiale

Nach vielen (Um-)Wegen sind die Grundlagen geschaffen, die das historische und materielle Umfeld bestimmen. Nun macht es Sinn, die Initiale in den Blick zu nehmen. Der Grundstockschreiber ließ beim Beginn seines Vorwortes den Großteil der ersten Seite frei (Abb. 13). Die Freifläche wurde nicht bloß mit Ornament gefüllt, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, sondern es handelt sich um eine Initiale. Selbst Kolleg\*InnEn, die täglich mit alten Schriften arbeiten, haben einige Momente gebraucht, um in den Zierformen das erste Wort „hie“ zu erkennen. Das ist ein Mangel, der bei Kunstwerken öfter auftritt: schön aber unpraktisch.

Auch die beiden folgenden Buchstaben, ein „I“ und ein „e“ sind besonders gestaltet. Das „e“ wurde mit einem kleinen hellgrünen Strichelchen hervorgehoben. Solche Strichelchen stehen bei Satzanfängen und hervorgehobenen Worten.<sup>69</sup> Dieselbe Farbe wird auch für die große Initiale und das „I“ verwendet, bei denen zusätzlich auch ein Ocker vorkommt. Auch die Farbe der Tinte, mit der die Initiale gezeichnet und der Text geschrieben wurden, weicht nicht ab. Die Gestaltung der Incipitseite wirkt wie aus einem Guss. Der Künstler und der Schreiber waren wohl eine Person.

### Der Schaft und dessen Verbindung zu Notarssigneten

Der Schaft des „h“ besteht aus einem gestuften Sockel und aus spiegel-symmetrischem Blattwerk, das eine Raute mit eingeschwungenen Seiten ausbildet, durch die ein Vogel seinen Hals gefädelt hat.

<sup>67</sup> Die Referenz stammt aus einer russischen Quelle, die über das Bernstein-Projekt (<https://memoryofpaper.eu>) von Emanuel Wenger zugänglich ist: <https://memoryofpaper.eu/likhachev/likhachev.php?Signatura=4038>. Vgl. Николай Петрович Лихачёв, Палеографическое значение бумажных водяных знаков. Ч. 1-3. СПб., 1899 (Nikolay Petrovich Likhachyov, *Paleographic significance of paper watermarks* [S. Petersburg, 1899] Vol. I-III); J(ohn) S(imon) G(abriel) Simmons, Bé J. van Ginneken- van de Kastelee (Hgg.), *Likhachev's watermarks* (Monumenta Chartae Papyraceae Historiam Illustrantia XV, Amsterdam 1994) S. 240, Nr. 4038.

<sup>68</sup> Gerhard Piccard, *Die Kronen-Wasserzeichen. Findbuch I der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart* (Stuttgart 1961) Abteilung I, Nr. 327: <https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=DE6300-PO-50385> (Rotenburg ob der Tauber 1453); <https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=DE4620-PO-50387> (Königsberg 1455), <https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=DE4500-PO-50099> (Knechtsteden 1459); <https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=DE8085-PO-50389> (ohne Ort 1462).

<sup>69</sup> Die Kolorierung tritt nur auf die Incipitseite auf. In weiterer Folge beschränkt sich der Schriftdekor auf mit schwarzer Tinte – wie die Schrift – gestaltete Cadellen, die – wie plausibel gemacht werden konnte – vom Grundstockschreiber ausgeführt wurden und daher auch dort behandelt sind (S. 372 und Abb. 8).

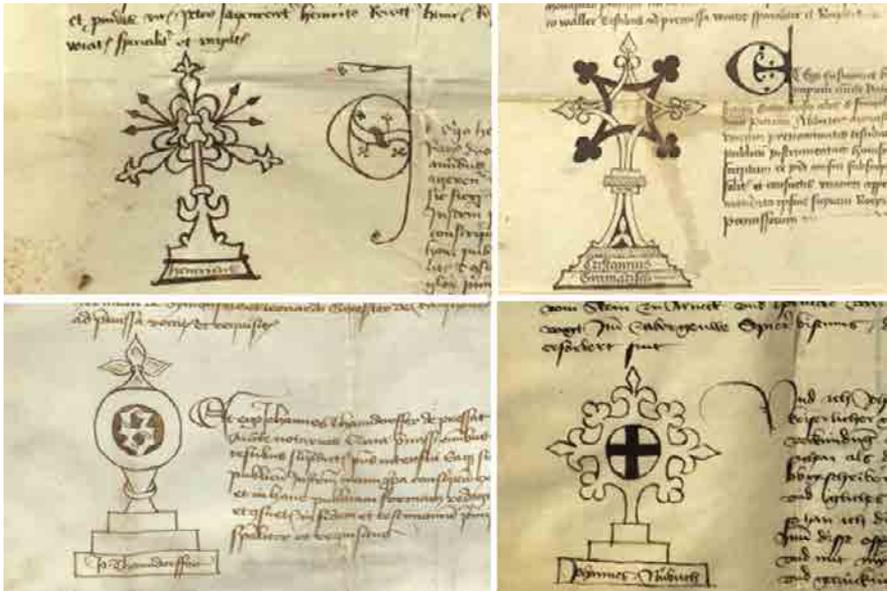


Abb. 13: Fol. 2r:  
Incipitseite mit  
Initiale

Lassen wir den Vogel zuerst beiseite und wenden wir uns dem Schaft zu. Die Form entspricht jener, die Notare verwenden, wenn es darum geht, ihre Signete, die die Rechtmäßigkeit der von ihnen ausgestellten Urkunden bezeugen, zu gestalten. Als weitgehend beliebigen Vergleich ist etwa eine Urkunde des Notars Johannes Thanndorfer zu nennen, die dieser 1446 in Passau ausgestellt hat (Abb. 14c).<sup>70</sup> Verwandt sind der gestufte Sockel, ein Mittelmotiv, hier keine Raute, sondern ein Kreis, und sogar Blättchen verwendet dieser Notar für sein persönliches Zeichen. Weil er dieses auf jede Urkunde, die er ausstellte, zeichnen musste, ist

<sup>70</sup> [1446 März 31](#) (München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Passau, Domkapitel, 1316).

Abb. 14: Notarszeichen verschiedener Notare von 1437-1447 (siehe Anm. 70 f.)  
Bildnachweis: monasterium.net



die graphische Ausgestaltung naturgemäß viel einfacher als das repräsentative Ziermotiv im Stadtbuch.

Die weitere in Abbildung 14 gebotene Auswahl an Notarszeichen<sup>71</sup> belegt einerseits die grundsätzlich ähnliche Form, aber auch die Vielfalt der Einzelformen. Raute und die Blattformen, die den Schaft der Initiale des Stadtbuchs bestimmen, erweisen sich als durchaus gängige Motive von Signeten.

### ***Der Vogel und seine Geheimnisse***

Der zweite Teil der Initiale wird aus einem Vogel gebildet (Abb. 13). Die Konturen und die Binnenzeichnung sind mit schwarzer Feder gezeichnet, so wie beim Schaft. Der leicht gekrümmte Schnabel, die unteren Gliedmaßen sind ockerfarben mit leicht rötlichem Schimmer, das Gefieder beginnt oberhalb ihrer Mitte. Der kugelige Kopf ist mit kleinen Pünktchen übersät, Kopf und Gefieder sind grün koloriert und wirken durch das Ocker schimmernd. Der Schwanz läuft in ein Bretzel aus, am Kopf sind drei Federn zu sehen, zwei davon durch ein Auge hervorgehoben.

Was davon folgt einem Naturvorbild, was ist Kunst, was ist Unvermögen, die Natur so darzustellen, wie sie ist?

Beim Bretzel ist die Frage am einfachsten zu beantworten. Wir haben ja schon gesehen, dass der Grundstockschreiber dieses Motiv oft verwendet. Zu nennen sind die oberen Ausläufer die „i“ auf der Incipitseite (Abb. 13), aber auch bei den Cadellen kommt dieses Motiv oft vor (vgl. z. B. Abb. 8). Hier ist „Kunst“, also der Wunsch zu dekorieren, am Werk.

<sup>71</sup> A) [1437 Oktober 7](#) (München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Klosterurkunden Niederaltaich, 2475): Notar Heinrich Schondorfer von Dingolfing, Kleriker der Diözese Regensburg – B) [1438 Jänner 30](#) (Salzburg, St. Peter, Stiftsarchiv, Nr. 1016): Notar Christannus Gramätzsch de Stülvellden, Kleriker der Diözese Salzburg – C) siehe vorherige Fußnote – D) [1447 Mai 30](#) (Staatsarchiv Ludwigsburg, Deutscher Orden Mergentheim, Westfälisches Gericht, B 264, U 9): Notar Johannes Nübuch von Brotselden, Kleriker der Diözese Mainz. – Die Urkunden sind über die Plattform [monasterium.net](#) digital verfügbar.



Abb. 15: Heidelberg, UB, Cod. Pal. germ. 22, fol. 2r: Incipitseite der Übersetzung des Buches Jesaja. Hagenau (Elsass), Werkstatt des Diebold Lauber, 1441/49  
Bildnachweis: Heidelberg, Universitätsbibliothek

Abb. 16: Heidelberg, UB, Cod. Pal. germ. 20, fol. 48r: Incipitseite der Übersetzung des zweiten Buches der Könige (Samuel). Hagenau (Elsass), Werkstatt des Diebold Lauber, 1441/49  
Bildnachweis: Heidelberg, Universitätsbibliothek

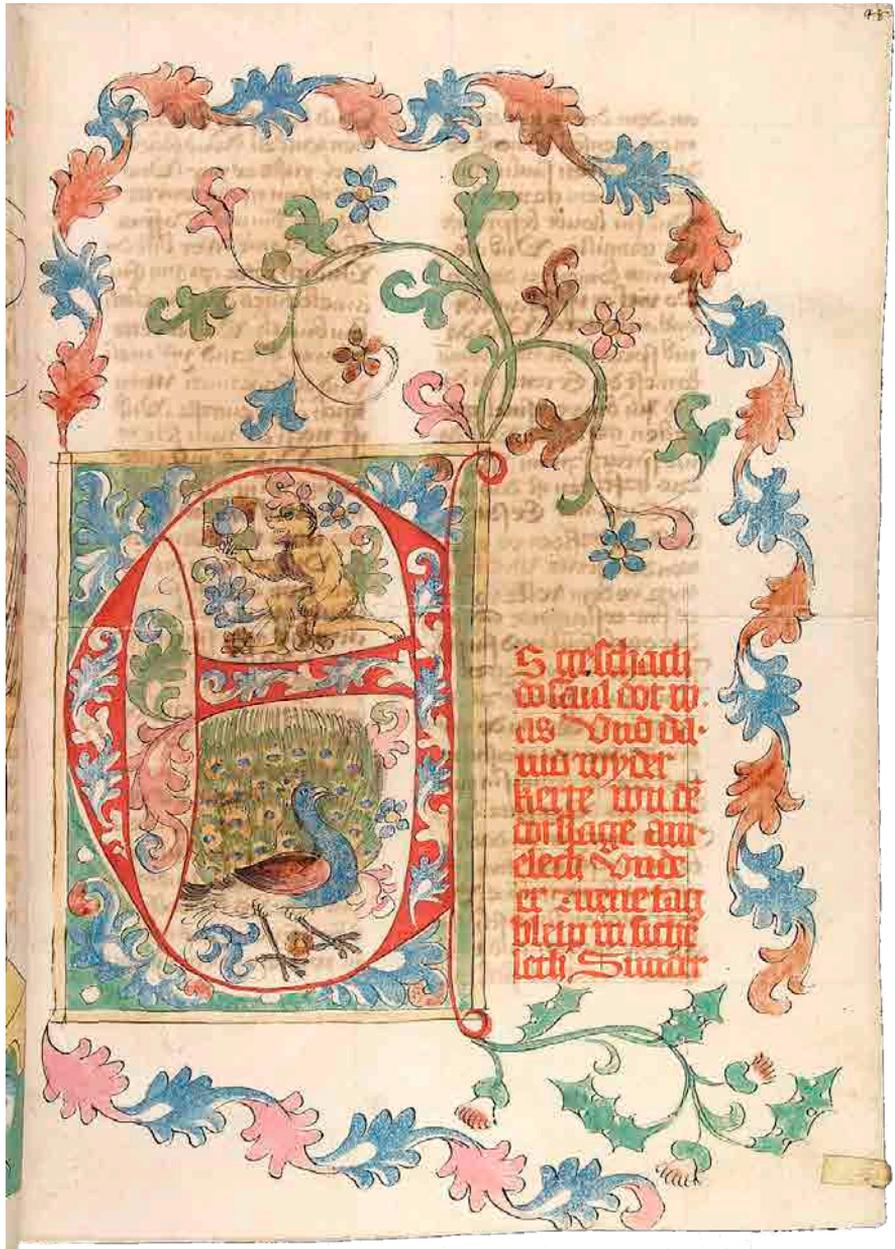




Abb. 17: Heidelberg, UB, Cod. Pal. germ. 23, fol. 245r: Incipitseite der Übersetzung des Epheserbriefes. Hagenau (Elsass), Werkstatt des Diebold Lauber, 1441/49  
Bildnachweis: Heidelberg, Universitätsbibliothek

Von der einfachen Technik sind die Initialen gut vergleichbar, die die umfangreiche Produktion einer in Hagenau im Elsass beheimateten Werkstatt, die unter dem Namen Diebold Laubers bekannt ist, dekorieren. Abb. 15 zeigt eine Initiale eines Bandes einer deutschen Bibel.<sup>72</sup> Das wissenschaftliche Team, das den Netzauftritt der Heidelberger Bibliothek betreut, ist sich sicher, dass unten ein Drache dargestellt ist, den Vogel oben bezeichnen sie als storchenähnlich. Der Künstler konnte und wollte kein ornithologisch (also vogelkundlich) bestimmbares Tier darstellen, der/die Betrachter\*In sollte aber doch an Schreitvögel erinnert werden. Klarer sind diese Gedächtnisbrüche beim Affen und dem Pfau der Initiale zum zweiten Buch Samuel (Abb. 16),<sup>73</sup> das vor allem über König David erzählt. Der mit Pfauenaugen übersäte Federvorhang ist keineswegs naturnah, die Verbindung mit dem von Pfauen geschlagenen Rad aber für jede\*N trotzdem eindeutig. Anders als beim vorherigen Beispiel haben die Tiere hier durchaus eine inhaltliche Aussage: Es geht offenbar um Eitelkeit, die vom Affen mit dem Handspiel und dem stolz seine Federn präsentierenden Pfau verkörpert wird.

<sup>72</sup> Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 22, fol. 2r: Incipitseite des Bandes mit dem Prolog zum Buch Jesaja. Der Band ist Teil einer 1441-1449 entstandenen mehrbändigen Bibelausgabe (Cod. Pal. germ. 19-23): <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/bpd/glanzlichter/oberdeutsche/lauber/cpg19.html>.

<sup>73</sup> Heidelberg, UB, Cod. Pal. germ. 20, fol. 48r.

Abb. 18: Wien, ÖNB, Cod. Ser. n. 4732, fol 55r: Initiale und Randdekor des Regula-Meisters. Wien oder Klosterneuburg, 3. Viertel des 15. Jahrhunderts. Bildnachweis: Regina Cermann bzw. Wien, Österreichische Nationalbibliothek



Beim Vogel am Beginn des Epheserbriefes, der im Namen des Apostels Paulus verfasst wurde (Abb. 17),<sup>74</sup> kann man sogar die Haltung mit dem Artgenossen im Stadtbuch vergleichen. Natur wird keineswegs negiert aber auch nicht kopiert, sondern in Zitaten eingebaut. Die Darstellungen sind dekorative Kunst, die die Beschauer\*Innen erfreuen soll.

Neben Künstlern, die die Natur in ihr dekoratives Schaffen frei einbauen, gibt es auch solche, die damit brillieren, Dinge (auch Tiere) genauso malen zu können, wie sie sind. Diese durch genaues Beobachten geschaffene neue Möglichkeit wurde zu einer hoch geschätzten Kunstform. Der sogenannte Regula-Meister, der in Wien im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts wirkte, ist ein in geographischer Nähe arbeitender Zeitgenosse des Malers der Initiale im Stadtbuch. Er bereicherte die Ranken eines Breviers mit allerlei Vögeln: Seine Pfauen zeigen, wie diese Tiere wirklich aussahen (Abb. 18).<sup>75</sup> Der Pfau hat, auch ohne Rad zu schlagen, die langen Schmuckfedern, am Kopf sind die (drei) augengezierten Federn zu sehen. Fassen wir zusammen: Der Vogel des Stadtbuches ist Kunst. Er entstand in einer Zeit, in der man durchaus schon in der Lage war, Natur wiederzugeben. Freilich kommt der Meister aus einer Tradition, die eher auf das Dekorative achtete, sich dabei aber durchaus einzelner Elemente bediente, die bei dem/der Betrachter\*In Erinnerungen an bekannte Tiere wachrufen sollten. Ist es wirklich Zufall, dass die

<sup>74</sup> Heidelberg, UB, Cod. Pal. germ. 23, fol. 245r.

<sup>75</sup> Wien, ÖNB, Cod. Ser. n. 4732 (ehem. Klosterneuburg, Stiftsbibliothek, CCl 985), foll. 55r und 94v. Zur Handschrift vgl. Alois Haidinger, *Verborgene Schönheit. Die Buchkunst im Stift Klosterneuburg*. Katalog zur Sonderausstellung 1998 des Stiftsmuseums Klosterneuburg (Klosterneuburg/Wien 1998) S. 57 und Abb. 78 f.; Karl-Georg Pfändtner, *Die Handschriften des Lehrbüchermeisters* (Purkersdorf 2011) S. 108 f. (und öfter). Die Regierungszeit von Propst Simon Heindl (1451-1465) gibt den Rahmen für die Entstehung des Dekors vor. Alois Haidinger geht von einer Entstehung am Beginn seiner Amtszeit aus.



Abb. 19: Ein Waldrapp mit seinem schwarz schimmernden Gefieder und dem langen leicht gebogenen Schnabel (siehe Anm. 80)  
Abbildungsnachweis siehe Anm. 80

Oberfläche des Kopfes gepunktet ist, während das Gefieder mit deutlich anderen graphischen Mitteln gestaltet wird? Steht nicht doch ein Naturvorbild Pate, wenn der Ansatz der Befiederung auf halber Höhe der unteren Gliedmaßen beginnt, und wenn der Schnabel lang, dünn und leicht gebogen ist?

### **Exkurs zum Waldrapp**

Seit dem Jahr 1971 gilt der Vogel der Initiale als Waldrapp.<sup>76</sup> In der Edition Stowassers spielte der Dekor keine Rolle,<sup>77</sup> daher wird auch der Vogel in der Initiale nicht thematisiert. Im Waidhofner Heimatbuch von 1929, das sich sehr umfänglich der Natur widmet,<sup>78</sup> wird die Vogeldarstellung des Stadtbuches ebenfalls nicht erwähnt und auch sonst nichts über etwaige in der Gegend einstens vorkommende Waldrappe berichtet. Helmut Hutter hat in einem Beitrag von 2004 die Sachlage vorsichtig abwägend dargestellt und die bei der Waldrapp-Werdung des Vogels in der Initiale des Stadtbuches handelnden Personen – Rechtsanwalt Ernst Neuwirth und Photograph Karl Knoll – benannt.<sup>79</sup> Erwin Pöppel erinnert sich, dass die Schatulle, in der das Stadtbuch heute verwahrt wird (vgl. Abb. 1), damals (?) von Horst Sommerer angefertigt wurde.

Der Waldrapp ist nicht, wie man früher dachte, ein Rabenvogel (Rapp – Rabe), sondern er gehört der Familie der Ibisse an. Wie sie aussehen, weiß man in Waidhofen gut, denn seit 20 Jahren leben Waldrappe in einer großen Voliere beim Stadtparkplatz und werden liebevoll von einem Team der Caritas betreut (siehe Abb. 1). Unterscheidungsmerkmale zu anderen Schreitvögeln sind das schwarze Gefieder, das metallisch grün und purpurfarben glänzt, sowie der rote

<sup>76</sup> **Rainer H. Jeschek/Ernst Neuwirth**, *800 Jahre Waidhofen an der Thaya. Sein Werden in der Geschichte von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zur Gegenwart 1171-1971* (Waidhofen an der Thaya 1971) S. 14 (zum Stadtbuch) und Titelbild und Abbildungsverweis auf dem Spiegel des Umschlages: „Umschlagbild: Titelseite des Waidhofner Stadtbuches von 1383 (siehe Seite 14) mit der Darstellung eines „Waldrapp“, einer seltenen Ibis-Art, die im Mittelalter hier heimisch war (Foto K. Knoll)“. Offenbar stellte Ing. Engelbert Kainz 1971 wichtige Verbindungen her, die zu dieser Einschätzung führten. – Der Erstautor nannte sich in seiner 1976 angenommenen Dissertation „Ježek“ (siehe Anm. 13).

<sup>77</sup> vgl. den Hinweis auf S. 361 dieses Beitrags.

<sup>78</sup> **Ferdinand Strauß**, *Das Tierleben*. In: *Waidhofner Heimatbuch* (wie Anm. 29) S. 13-25. Von der Struktur der Publikation, die auch stark das (historische) Brauchtum und Namenskunde und Dialektforschung einbezieht, wäre durchaus zu erwarten, dass etwaigen Hinweisen nachgegangen worden wäre.

<sup>79</sup> Hutter, *Waldrapp* (wie Anm. 33) [S. 8-11](#).

Abb. 20: Zwei Wald-  
rapp-Darstellungen  
aus dem Alten Ägypten  
(siehe Anm. 86)  
Abbildungsnachweis:  
Wissenschaftliche  
Bildzitate nach Roland,  
Waldrapp (wie  
Anm. 81) S. 31 und 45.



lange und vor allem gebogene Schnabel (Abb. 19),<sup>80</sup> der den Waldrapp von den Stochenvögeln unterscheidet. Bei erwachsenen Tieren ist der Schädel kahl, daher heißt das Tier im Ungarischen Tar varju (Kahlrabe). Er brütet in Felswänden – auch das unterscheidet ihn von anderen Schreitvögeln wie dem Reiher oder Storch, die am Wasser brüten – daher zwei weitere gut bezeugte Namen: Klausrapp und Steinrapp.

Waldrappe sind aus zahlreichen historischen Quellen bekannt.<sup>81</sup> Knochenfunde aus Südfrankreich, Marokko, Südspanien, Bulgarien und Italien reichen mehr als zwölf Millionen Jahre zurück (Mittleres Miozän).<sup>82</sup> Die frühesten Bildquellen datieren ins Neolithikum und stammen aus der Osttürkei und Südspanien. Die Darstellungen sind zu wenig spezifisch, um klare Zuschreibungen machen zu können.<sup>83</sup> Was freilich auffällt, ist, dass die beiden Fundkomplexe sich jeweils in relativer Nähe zu jenen Gebieten finden, an denen sich Waldrappe (fast) bis heute gehalten haben (Birecik [Türkei], Nationalpark Souss-Massa und Tamri [Marokko]).

Festen Boden erreichen wir im Alten Ägypten.<sup>84</sup> Es sind Knochenfunde, Bildquellen und die Schriftzeichen überliefert. Die Hieroglyphe **Gardiner G25** (Akh-Vogel) zeigt einen Schreitvogel mit gebogenem Schnabel, der am Kopf einen Schopf trägt, was ihn vom „Heiligen Ibis“ der Ägypter unterscheidet.<sup>85</sup> Bedeutungsgehalt der Hieroglyphe ist sowohl scheinend – vielleicht nach seinem Gefieder –, sie meint aber auch einen Zustand im Jenseits. Abb. 20 stellt eine ohne Hintergedanken auf eine Tonscherbe geritzte Darstellung und eine Hieroglyphe gegenüber.<sup>86</sup>

Die Antike verknüpft ein dekadentes Lebensgefühl auch mit Waldrappen. Ein Fußbodenmosaik aus Südspanien ist ein gutes Beispiel dafür. Es zeigt nackte

<sup>80</sup> Bildvorlage: <https://pixabay.com/photos/bird-bald-ibis-zoo-wild-bird-1555585/> (Photograph HOerwin56).

<sup>81</sup> Die folgenden Angaben beruhen auf: **Martin Roland**, *Der Waldrapp. Historische Quellen* (Version 1/0: 2021 September 7): [https://manuscripta.at/Ma-zu-Bu/wr/Roland-Martin\\_Waldrapp\\_Historische-Quellen\\_Version-1-0\\_2021.pdf](https://manuscripta.at/Ma-zu-Bu/wr/Roland-Martin_Waldrapp_Historische-Quellen_Version-1-0_2021.pdf).

<sup>82</sup> Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 13-18.

<sup>83</sup> Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 22-25.

<sup>84</sup> Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 28-51.

<sup>85</sup> Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 36 f.

<sup>86</sup> A) Hierakonpolis, Grabungshaus, Magazin: Ritzzeichnung auf einer Tonscherbe aus Grabungsabschnitt HK25: Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 31 – B) Paris, Louvre, Département des Antiquités égyptiennes, **E 10958 A**: Mastaba des Akhethétep mit einer Inschrift mit einer Akh-Hieroglyphe: Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 45.



Abb. 21: München, Bayerisches Nationalmuseum, Tafel mit hl. Katharina und Barbara. Niederbayerische Werkstatt, 4. Viertel 15. Jahrhundert  
Abbildungsnachweis: Bildzitat nach Roland, Waldrapp (wie Anm. 81) S. 82 bzw. 83.

Krieger mit erigierten Penissen, die mit Waldrappen und Krokodilen kämpfen (und zumeist unterliegen).<sup>87</sup>

Die Kunst des Mittelalters bietet bloß Beispiele, die – wie im Stadtbuch – keine eindeutige Zuordnung ermöglichen.<sup>88</sup> Die ältesten wirklich eindeutigen Waldrappe sind in Werken einer niederbayerischen Gruppe aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zu erkennen (Abb. 21).<sup>89</sup>

Ähnlich der Herangehensweise des Regula-Meisters (siehe Abb. 18) werden viele Tiere in den marginalen, also nicht den Bildinhalt bestimmenden Dekor einbezogen. Sie werden mit hoher Präzession dargestellt, man kann davon ausgehen, dass die Auftraggeber diese Fähigkeit der Künstler sehr wohl zu schätzen wussten. Der Waldrapp ist einer der vielen dargestellten Vögel, ganz im linken unteren Eck des Bildfeldes.

Schriftliche Quellen zum Waldrapp bieten andere Möglichkeiten. Ich beschränke mich auf ein Beispiel: Im März 1481 kam es in Überlingen, wie eine zeitgleich geführte Chronik berichtet, zu einem verspäteten Wintereinbruch:

*Und aber im Mertzen fieng es an zu schneyen und wayet ostwind fast kalt und fiel so ain großer schnee als in dem winter je und beleibe bis zu mitten Mertzen und was so kalt, das alle ding gefrirend. Und erfroren und hungers sturben die vögl,*

<sup>87</sup> Mosaikfußboden im Haus des Neptun in Itálica (Santiponce bei Sevilla): Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 56-59.

<sup>88</sup> Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 64-77.

<sup>89</sup> Bayerische Staatsgemäldesammlung (BSGS), Inv.-Nr. 1468: ausgestellt in: Burghausen, Staatsgalerie in der Burg Burghausen: Tafel des Rottenbacher Altars mit Christus und den schlafenden Jüngern am Ölberg bzw. München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. MA 3738: Tafel mit Katharina und Barbara: Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 78-84.

*groß und klain, und wurden so äntenloß [schwach], das man sie mit den henden fieng. Item zu mitten Mertzen vor und nach fieng man sovil vögel, die auch hungers sturben, das es ain jeglich mensch billich erbarnt haben solt. Man fieng auch waldtrappen mit den henden one allen zeug.*<sup>90</sup>

Ähnlich wie bei den zuvor vorgestellten Tafelbildern spielt der Waldrapp bloß eine Nebenrolle, er rutscht gleichsam bloß zufällig in die Darstellung hinein, was den Quellenwert sehr erhöht, denn eine Absicht kann ausgeschlossen werden.

Aber selbst Quellen, die ein Bild und die Nennung des Vogels vereinen, sind nicht immer ganz eindeutig. 1531 wird den Gebrüdern Stainingen von König Ferdinand I. ein „Steinrabe“ als Wappenbild verliehen.<sup>91</sup> Die Bezeichnung „Steinrabe“ ist zwar gut belegt, aber doch nicht so weit verbreitet und eindeutig wie Waldrapp oder Klausrapp. Und auch das Bild ist leider nicht so spezifisch, wie wir uns das wünschen würden. Ohne der Nennung des Namens hätte man diese Darstellung vielleicht gar nicht mit dem Waldrapp in Verbindung gebracht. Die Darstellung auf dem berühmten Grabstein des Hans Staining an der Pfarrkirche von Braunau ist spezifischer.

Zusammenfassend: Die Vogeldarstellung im Waidhofner Stadtbuch ist ein Kunstwerk und keine Photographie eines seltenen Vogels. Sie gestaltet und bedient sich dabei einzelner Versatzstücke aus der Natur.

### Stadtbuch und Stadtschreiber

Für die Anlage eines Stadtbuches ist, so die allgemein anerkannte Forschungsmeinung, der Stadtschreiber verantwortlich.<sup>92</sup> Das ‚Jobprofil‘, um einen heute aktuellen Begriff zu bemühen, war im Mittelalter sehr unscharf. Es gab – wenig überraschend – riesige Unterschiede, Paris und Waidhofen an der Thaya sind eben nicht identisch. Der Stadtschreiber konnte die entscheidende Schnittstelle der städtischen Verwaltung bilden, oder bloß ein schlecht bezahlter Handlanger sein. Er konnte unbezahlt agieren und trotzdem ungeheure Machtfülle aufbauen oder ein bescheidenes regelmäßiges Einkommen beziehen, das ihn von Nebeneinkünften abhängig machte, gleichsam ein schreibender Tagelöhner. Er konnte, musste aber nicht, juristische Ausbildung an einer Universität genossen haben. Er konnte auch Notar sein.<sup>93</sup> Die Kombination von Stadtschreiber und Notar ist international üblich,<sup>94</sup> auch aus Niederösterreich gibt es zeitnah drei

<sup>90</sup> Überlingen, Stadtarchiv, Reutlinger Kollektaneen, Bd. 13, S. 15-109: Cronik und verzeichniß etlicher fürnemer geschichten von Lienhard Wintersulger und Conrad Zetler; vgl. die Edition von **Ph(ilipp) Ruppert**, *Ein Ueberlinger Chronist des fünfzehnten Jahrhunderts*. In: Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Altes und Neues, Konstanz 1888, Abschnitt VI, S. 96-132, das Zitat auf S. 127 (Hervorhebung vom Autor); Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 85 f.

<sup>91</sup> Braunau am Inn, Bezirksmuseum Herzogsburg, I 64 2: Roland, *Waldrapp* (wie Anm. 81) S. 105-109.

<sup>92</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) S. 22, formuliert, um ein Beispiel zu nennen, ganz apodiktisch: „Geschrieben wurden die Einträge natürlich von dem Stadtschreiber.“

<sup>93</sup> Für eine Erstinformation: <https://de.wikipedia.org/wiki/Notar#Geschichte>. bzw. **Anja Thaller**, *Notarielle Urkunden* (Stand 17.08.2018): <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/urkunden/notarielle-urkunden>. – Davon unabhängig ist, dass der Begriff „Stadtschreiber“ auf lateinisch oft mit „notarius“ gleichgesetzt wird. Vgl. **Christian Neschwara**, *Geschichte des österreichischen Notariats*, Band 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Erlass der Notariatsordnung 1850* (Wien, 1996) S. 13 f.

<sup>94</sup> Vergleiche zum Beispiel: **Urs Martin Zahnd**, *Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters*. In: Rainer Christoph Schwinges, *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts* (= Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18, Berlin 1996) S. 453-476, bes. S. 457, 467-470. Zahnd zeigt, dass diese Kombination in der Schweiz auf Einfluss aus dem Westen zurückzuführen ist und dass dies vor allem bei Kleinstädten beliebt war.

Beispiele.<sup>95</sup> Dies ist vor allem deswegen wichtig, weil der optische Befund der Initiale – wie wir gesehen haben – in diese Richtung weist.

Als Beispiel sei auf Erhard von Asparn verwiesen, der in Korneuburg tätig war. 1444 setzte er das Stadtbuch mit einem neuangelegten zweiten Band fort, den er bis 1468 führte. Wie schon der erste Band<sup>96</sup> ist auch dieser vollkommen schmucklos. Es enthält aber – anders als in Waidhofen, wo der Stadtschreiber bloß in einer Notiz vorkommt (Abb. 6 und S. 368 f.) – ein Selbstzeugnis des Stadtschreibers. Erhard nutzt die Einleitung geschickt zur Selbstinszenierung und „outet“ sich als Notar, lässt aber erstaunlicher Weise seine universitäre juristische Ausbildung unerwähnt.<sup>97</sup> Er gehörte, wie Kornelia Holzner-Tobisch nachweisen konnte, zur absoluten Elite der Stadt.<sup>98</sup>

Nun zu Waidhofen.<sup>99</sup> Es gibt einen Notar von dem behauptet wird, er stamme aus Waidhofen: Laurentius Tigellini, auch „Slegel“ genannt, war für Heiligenkreuz tätig und ist 1430-1436 belegt.<sup>100</sup>

Laurenz würde als von kaiserlicher Autorität abgeleiteter Notar durchaus in das Jobprofil für den Stadtschreiber seiner Heimatstadt gepasst haben, auch – wie Anja Thaller betont<sup>101</sup> – weil beide Jobs (Stadtschreiber und Notar) oft in Teilzeit ausgeübt wurden.

Der im Stadtbuch dargestellte Vogel ist jedenfalls phantastisch, phantastisch schön, rätselhaft, jedenfalls nicht eindeutig. Hieße der Waidhofner Stadtschreiber der 1450er Jahre Sigmund Steinrapp,<sup>102</sup> dann wäre – ohne dass sich die Initiale verändert hätte – alles ganz anders. ‚Sigmund Steinrapp‘ ist eine Erfindung von mir, es gab jedoch zeitnah in Korneuburg mit dem Stadtschreiber namens Stiglitz einen Berufskollegen, der nach einem Vogel benannt ist!<sup>103</sup> Die formale Ausgestaltung des Schaftes der Initiale des Waidhofner Stadtbuches will offensichtlich Bezüge zum Beruf eines Notars herstellen. Ist es abwegig, wenn das zweite Element der Initiale, der Vogel, auf den Namen des Stadtschreibers anspielen würde?

<sup>95</sup> 1444 übernahm mit Erhard, der aus Asparn an der Zaya stammte, in Korneuburg ein Notar das Amt eines Stadtschreibers (Holzner-Tobisch, *Stadtbuch* [wie Anm. 1] S. 36 f. [im Druck S. 37 f.]; Neschwara, *Geschichte* [wie Anm. 93] S. 215, 685). Erhard war zudem studierter Jurist, was für Notare keineswegs üblich war (siehe auch Anm. 97 f.). – 1446 ist Kaplan Jakob als „Offenschreiber“ (= Notar) in Weitra tätig (Neschwara, *Geschichte* [wie Anm. 93] S. 214, 685). – 1456 ist mit Hanns Menesdorffer der Stadtschreiber von Wiener Neustadt ein öffentlicher Notar (Neschwara, *Geschichte* [wie Anm. 93] S. 215 f., 686). Für Beispiele aus Oberösterreich (z. B. Freistadt 1371) siehe Neschwara, *Geschichte* [wie Anm. 93] S. 222 f.

<sup>96</sup> Zu diesem siehe siehe Anm. 1.

<sup>97</sup> Korneuburg, Stadtarchiv, Hs. 3/160. Der Band umfasst die Jahre 1444-1493. Siehe Holzner-Tobisch, *Stadtbuch* (wie Anm. 1) S. 8 (im Druck S. 10). Zu dem bis 1468 tätigen Stadtschreiber Erhard von Asparn und seinem Selbstzeugnis (fol. 1r) siehe Holzner-Tobisch, S. 39 (im Druck S. 40), und Kornelia Holzner-Tobisch, „Graue Eminenzen“ in der Kleinstadt, *Die Stadtschreiber und Kirchenmeister von Korneuburg*. In: *Medium Aevum Quotidianum* 63 (2012) S. 5-19, bes. S. 6, 10, 14-16.

<sup>98</sup> Holzner-Tobisch, *Graue Eminenzen* (wie Anm. 97) S. 14-16.

<sup>99</sup> Leider bezieht Ignaz Jörg, *Stadtschreiber und Stadtkämmerer in Waidhofen an der Thaya*. In: *Das Waldviertel* 13 (1964) S. 50-52, das Mittelalter nicht mit ein.

<sup>100</sup> Neschwara, *Geschichte* (wie Anm. 93) S. 214, 688; Hermann Watzl, *Über Pitanzen und Reichnisse für den Konvent des Klosters Heiligenkreuz 1431*. In: *Analecta Cisterciensia* 34 (1979) S. 40-147, bes. S. 41-43; Hermann Watzl, „... in loco, qui nunc ad Sanctum crucem vocatur ...“. *Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz* (Heiligenkreuz 1987) S. 177, 201, 255. – Watzl, *Pitanzen*, S. 43, behauptet, Tigellini käme aus Böhmisches-Waidhofen. Keiner der dort in Anm. 16 aufgeführten Literaturbelege gibt freilich einen Hinweis, wie diese geographische Bestimmung Watzls begründet ist.

<sup>101</sup> Thaller, *Notarielle Urkunden* (wie Anm. 93), im Absatz mit Anm. 4.

<sup>102</sup> Der Vorname ‚Sigmund‘ für die Namens(er)findung des Stadtschreiber ist an die Vermutung von Andreas Zajic angelehnt (siehe Anm. 5), „Sigl“ (siehe den Eintrag auf fol. 21r) wäre die Koseform von Sigmund.

<sup>103</sup> Jobst Stiglitz amtierte von 1433-1442: Holzner-Tobisch, *Stadtbuch* (wie Anm. 1) S. 7, 36 und öfter (im Druck S. 9, 37 und öfter).

Das Bild bleibt uneindeutig, erst die belegbare Verbindung mit einem Namen würde klar machen, was Sache ist. Also bitte, liebe Freunde des Waldrapps: Suchen Sie einen Beleg in den historischen Quellen Waidhofens. Die Suche ist nicht ganz hoffnungslos. Den Namen eines Stadtschreibers kennen wir: auf [fol. 21r](#) des Stadtbuches tritt *der Sig(e)l unser statschreiber*, als Käufer eines Hauses auf, wir haben diesen Eintrag als Beispiel zu Beginn vorgestellt.<sup>104</sup> Stowasser hatte sogar überlegt, ob dieser Stadtschreiber namens Sigel nicht mit dem Schreiber identisch sein könnte, der den Grundstock (bei ihm „Hand A“) angelegt hat.<sup>105</sup>

Dass das Schriftbild von Slegel und Sigel ähnlich ist und dass Tigellini aus Böhmisches-Waidhofen stammen soll, ist je für sich erstaunlich, zusammengekommen aber doch kaum ein Zufall. Der Grundstock des Stadtbuches bis 1456 wurde offensichtlich aus einer älteren Quelle abgeschrieben. Dass beim Abschreiben aus einem Slegl ein Siegl wurde, wäre durchaus vorstellbar. Wenn nun dieser Abschreiber eben nicht der Stadtschreiber selbst war, sondern ein ortsfremder Professionist, der zudem schöne Initialen zeichnen konnte, dann wird so ein Fehler sogar noch verständlicher.

### Schlussbemerkungen

Wir haben viele Fäden geknüpft, um das Stadtbuch zu ‚vernetzen‘. Da sind wir – erstaunlich genug – bei einem ganz modernen Begriff. Bloß, viele Enden führten zu Fragen, die unbeantwortbar sind, weil die Quellen fehlen, die erst in der Zukunft beantwortet werden können oder die unbeantwortbar sind, weil sie falsch gestellt wurden.

Ob ein Waldrapp dargestellt ist oder nicht, geht an dem Willen des Zeichners der Initiale vorbei und ist daher als Frage wenig sinnvoll. Es gibt aber gute Gründe anzunehmen, dass der Zeichner sowohl Bezüge zu einem Notarszeichen herstellen wollte als auch zu physiognomischen Details eines Vogels, an den er sich erinnerte. Ob der Künstler mit dem Vogel einfach Dekor geschaffen hat oder ob er auch mit dem Vogel (einem Waldrapp?) eine Bildbotschaft aussenden wollte, ist derzeit noch nicht zu beantworten. Neue Quellenfunde könnten diese Frage aber durchaus einer Lösung zuführen.

Wir werden auf das Stadtbuch als anfassbare Quelle, als Buch, zurückgeworfen, das 1455/56 angelegt wurde und seither in Waidhofen aufbewahrt wird. Möge es auch von zukünftigen Generationen stolz als Repräsentationsobjekt der Stadt hergezeigt werden. Damit erfüllt das Stadtbuch eine Funktion, die ihm von Anfang an durch die Initiale eingeschrieben wurde. Diese nach außen gerichtete mediale Funktion ist – trotz der vielen Unsicherheiten – ein von Seiten der Kunstgeschichte sehr sicher belegbares Faktum zu werten und mag als das eigentliche Ergebnis dieser Studie gelten.

<sup>104</sup> Siehe S. 362 f. dieses Beitrags und Abb. 2 sowie Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 77, Eintrag 86](#).

<sup>105</sup> Stowasser, *Stadtbuch* (wie Anm. 3) [S. 22](#) (Anm. 2). Von der Chronologie würde das durchaus möglich sein (vgl. S. 362).